

Christiane Toyka-Seid & Nele Kister

Zusammen leben in Deutschland

- jetzt versteh ich das!

Mit Illustrationen von Stefan Eling



UNHCR
The UN Refugee Agency



Bundeszentrale für
politische Bildung

„Zusammen leben in Deutschland –
jetzt versteh ich das!“

Arbeitsangebote zum Thema
„Flucht und Ankommen in Deutschland“

Inhalt

Einleitung	1
„Zusammen leben in Deutschland“ – Das Thema „Flucht“ in der Grundschule	1
1. Zu Hause sein	4
1.1 Ein Zuhause haben	4
1.2 Ein neues Zuhause bekommen.....	6
1.3 Ankommen in einem neuen Zuhause.....	10
2. Zusammen leben	13
2.1 Verschieden sein	14
2.2 Aus vielen Ländern.....	14
2.3 Ich bin ich – und du bist du!.....	18
2.4 Miteinander umgehen	20
2.5 Typisch Mädchen – typisch Junge.....	22
3. Alle haben die gleichen Rechte	24
3.1 Für ein gutes Zusammenleben.....	24
3.2 Von Geburt an	27
3.3 Deine Meinung ist wichtig	30
Hintergrundinformationen zum Thema „Flucht und Fluchterfahrung“	32
Weitere Materialien für Lehrer/-innen und Schüler/-innen.....	51
Politik für Dich – die Kinderpolitikseite „HanisauLand“	52

Impressum

Bonn 2017

© Bundeszentrale für politische Bildung 2017

Autorinnen: Christiane Toyka-Seid, Cornelia Kister

Unter Mitarbeit von: Charlotte Höhn, Carolin Runte, Jessica Schmitt

Konzept und Redaktion: Eduversum GmbH

Gestaltung und Satz: Stefan Eling, Köln

Wiss. Beratung: Vera Hanewinkel, Universität Osnabrück,

Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien

Fachdidaktische Unterstützung: Helmut Vietze, Fachleiter a.D. für das Fach Sozialwissenschaften
am Studienseminar Hamm

Projektverantwortung: Sabine Berthold, Thorsten Schilling

Druck: Silber Druck oHG, Niestetal

Illustrationen: Stefan Eling

ISBN-Nr. 978-3-8389-7165-0

Einleitung

Liebe Pädagoginnen und Pädagogen,

das vorliegende Heft dient Ihnen als Begleitmaterial zum Schülerarbeitsheft „Zusammen leben in Deutschland – jetzt versteh ich das!“

Das Arbeitsheft richtet sich in erster Linie an Schülerinnen und Schüler der Primarstufe (Klassen 3/4), kann aber auch in der Sekundarstufe I (Klassen 5/6) eingesetzt werden. Es enthält Materialien rund um das Thema „Miteinander leben“. Die Materialien können modular im Regelunterricht, aber auch in Arbeitsgemeinschaften im Rahmen der Ganztagschule eingesetzt werden.

Das Schülerarbeitsheft „Zusammen leben – jetzt versteh ich das!“

- beinhaltet Informationstexte, Illustrationen und Arbeitsangebote in schülerverständlicher Sprache zu verschiedenen Aspekten des Zusammenlebens.
- ist auch für den jahrgangsübergreifenden Unterricht geeignet, da die Inhalte und Übungen auf verschiedenen Schwierigkeitsniveaus durchführbar sind.
- kann im Sach- und Religionsunterricht in den Klassen 3 und 4 der Primarstufe, in den Fächern Religion/Ethik sowie den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern in der Sekundarstufe I, insbesondere in den Klassen 5 und 6, eingesetzt werden.
- kann modular eingesetzt werden.
- ist auch für den außerunterrichtlichen Bereich der Ganztagschule geeignet.
- basiert auf den Kompetenzerwartungen und grundlegenden Zielen der Richtlinien und der verschiedenen Lehrpläne in den Bundesländern für die Primar- und Sekundarstufe.

Die Schülerinnen und Schüler sollen ein Bewusstsein für das eigene Leben als Teil einer Gemeinschaft entwickeln und dazu ermutigt und befähigt werden, diese aktiv mitzugestalten.

Das vorliegende Begleitheft bietet neben Erläuterungen zu den im Arbeitsheft beschriebenen Einsatzmöglichkeiten zusätzliche Unterrichtsvorschläge sowie Vorschläge für die thematische Erweiterung um Fragestellungen zum Thema **„Flucht und Fluchterfahrung“** sowie **„Ankommen in Deutschland“** nach einer Flucht. Für Lehrkräfte wird dieses Angebot kontextbezogen ergänzt durch Hintergrundinformationen zum jeweiligen Themenkomplex.

Viele Kinder mit Fluchterfahrung erleben in der Klasse erstmals über einen längeren Zeitraum das Zusammensein mit Menschen aus dem neuen, ihnen noch unbekanntem Land. Hier bieten sich Ansatzpunkte, um im Unterricht dieses Miteinander von Kindern aus unterschiedlichen Ländern und Kulturen zu thematisieren.

Im Jahr 2015 sind rund 900.000 Flüchtlinge in die Bundesrepublik Deutschland gekommen. Danach kamen zwar deutlich weniger Menschen ins Land. Die Herausforderungen aber, ein gutes Miteinander zu gestalten, bleiben bestehen. Ankommen in einem neuen Land verursacht oft große Probleme. Viele Geflüchtete fühlen sich fremd. Identitätsverwirrungen verunsichern, die Menschen wissen oft nicht, wie sie sich verhalten sollen, was sie ihrer Herkunftsfamilie und der neuen Heimat schuldig sind. Viele Menschen in Deutschland begegnen den Schutzsuchenden mit Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft. Doch die geflüchteten Menschen erleben auch Misstrauen und Ablehnung. Rassistisch und fremdenfeindlich motivierte Überfälle auf Asylsuchende und ihre Unterkünfte haben in den letzten Jahren stark zugenommen.¹

Unter den Flüchtlingen wiederum gibt es auch Menschen, die kriminelle Handlungen begehen. Dies kann zu einer pauschalisierenden Abwertung von Geflüchteten führen.

Wichtig ist es deshalb, verallgemeinernden Urteilen entgegen zu wirken und eine Instrumentalisierung solcher Gegebenheiten für eine allgemeine Verunglimpfung von geflüchteten Menschen abzuwehren.

Viele Schutzsuchende wollen eigentlich bald wieder nach Hause, ihre Ausbildung wird oft nicht anerkannt. Zwar dürfen Asylsuchende, die nicht aus einem sogenannten „sicheren Herkunftsland“² stammen, unter bestimmten Bedingungen drei Monate nach Ankunft in Deutschland arbeiten. Fehlende Sprachkenntnisse und Nachweise über Berufsabschlüsse erschweren aber häufig die Jobsuche.³ Die hohe Zahl Schutzsuchender stellt aber nicht nur für das gesamtgesellschaftliche Zusammenleben eine Herausforderung dar. Viele der Geflüchteten sind minderjährig und schulpflichtig. Sie nehmen am Unterricht teil und sollen in den Klassenverband integriert werden. Das ist nicht immer einfach.

Es ist die Aufgabe des schulischen Unterrichts, die damit verbundenen Entwicklungsaufgaben zu identifizieren und die benötigten fachlichen und methodischen Konzepte zur Verfügung zu stellen, mit denen Schülerinnen und Schüler in ihren Lebenswelten zu einem sinnvollen Handeln und Urteilen befähigt werden. Mit Blick auf die Lehrplansituation wird jedoch deutlich, dass die Thematisierung der Flüchtlingsproblematik in den Klassen 3 und 4 der Primar- und in den Klassen 5 und 6 der Sekundarstufe I ein didaktisches Problem darstellt. Dieses ist zum einen auf die hochkomplexen sachlichen Zusammenhänge und Hintergründe zurückzuführen. Zum anderen können die zum Begreifen und Urteilen benötigten abstrakten Fachkonzepte die Schülerinnen und Schüler auf ihrem gegenwärtigen Entwicklungsstand lernpsychologisch wie auch emotional überfordern.

1 www.lpb-bw.de/fremdenfeindlichkeit.html

2 www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/227456/sichere-herkunftslander
www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/233264/das-konzept-sichereherkunftsstaaten

3 Die Ausländerbehörde muss eine Beschäftigungsaufnahme gestatten und tut dies nur in Rücksprache mit der Bundesagentur für Arbeit, die wiederum die Beschäftigungsbedingungen prüft sowie eine Vorrangprüfung durchführt. Eine gute Übersicht bietet:
https://www3.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw_mtiw/-edisp/l6019022dstbai806737.pdf?_ba.sid=L6019022DSTBAI806740

Zum Einsatz der Broschüre im Unterricht

Die vorliegenden Broschüren reagieren auf die beschriebene Problematik, indem sie zum Lehrplanthema „Miteinander leben“ ein Lernangebot vorlegen, in das die Flucht-Thematik optional integriert werden kann. Die Broschüren verzichten bewusst auf eine Verengung auf die Flüchtlingsproblematik, bieten in dieser Hinsicht aber Möglichkeiten der inhaltlichen Erweiterung und Vertiefung.

Das Schülerarbeitsheft behandelt beispielhaft anhand des Themas „Gemeinschaft“ Fragestellungen und Gegenstände, die sehr nah an der Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler liegen. So wird die Basis für ein friedliches Miteinander an ihrer Schule und in ihrem außerschulischen Umfeld geschaffen. Auf der Grundlage der drei Themenbereiche „Zu Hause sein“, „Zusammen leben“ und „Alle haben die gleichen Rechte“ wird der Einstieg in das Thema Flucht vorbereitet. Die Schülerinnen und Schüler sollen durch die Auseinandersetzung mit den Arbeitsmaterialien und Arbeitsanregungen im Schülerarbeitsheft die nötigen Kompetenzen für einen angemessenen Umgang auch mit der Flüchtlingsthematik entwickeln. Die Materialien des Arbeitsheftes bestehen aus Bildern, Texten und Arbeitsaufträgen in leicht verständlicher Sprache. Im Lehrerbegleitheft finden Sie didaktische Anregungen zur Arbeit mit dem Material.

Um die Themen Flucht, Fluchtursachen und Ankommen in Deutschland im Unterricht aufgreifen zu können, bieten wir als Hintergrundinformationen für Lehrkräfte eine Vielzahl an kürzeren Überblickstexten, die mit aktuellen Problemstellungen vertraut machen und wichtige Kontexte erläutern. Diese finden Sie im Anhang dieser Broschüre. **Die Broschüre ist auch als digitale Version im Lehrerbereich auf www.hanislautland.de verfügbar.**

Im Heft verwendete Symbole:

(Thema Flucht)

Didaktisch-methodische Vorschläge		
Kompetenzerwerb		
Sachkompetenz		
Methodenkompetenz		
Urteilskompetenz		
Handlungskompetenz		

Kapitel 1.1 Ein Zuhause haben (S. 2–3)

Im Kapitel „Zu Hause sein – Ein Zuhause haben“ beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler mit ihrem eigenen Zuhause, das einzigartig ist und sich von dem Zuhause ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler unterscheidet. Sie machen sich bewusst, was es bedeutet, ein Zuhause zu haben und sich heimisch zu fühlen.

Das Arbeitsheft im Unterricht

Im Arbeitsheft (S. 2-3) finden die Schülerinnen und Schüler Angebote, die ihr eigenes Zuhause zum Thema haben.

- Die Schülerinnen und Schüler schreiben ihren Wohnort in das Arbeitsheft und verknüpfen damit ihr Zuhause mit einem konkreten Ort. Die Kinder benennen die Menschen, mit denen sie zusammenwohnen, da sie wesentlich sind für das grundlegende Gefühl zu Hause zu sein (Arbeitsangebot: „Das ist mein Zuhause“). Flüchtlingskinder, die ggf. noch nicht in einer eigenen Wohnung leben, können hier über ihr altes Zuhause berichten.
- Die Kinder malen ihr Zuhause und machen sich damit bewusst, was zu ihrem Zuhause gehört und was ihnen dabei als wesentlich erscheint (Arbeitsangebot: „So sieht mein Zuhause aus“).
- Die Kinder unterscheiden zwischen Grundbedürfnissen und Wünschen, die mit ihrem Zuhause verbunden sind (Arbeitsangebot „Was ich brauche – und was ich mir wünsche!“). Beispiele für Grundbedürfnisse wären ein Bett, Kleidung oder Nahrung. Als Beispiele für Wünsche könnten sie mehr Spielsachen, spezielle Turnschuhe o.Ä. nennen.



Weiterführende didaktisch-methodische Vorschläge

- Die Schülerinnen und Schüler kommen im Stuhlkreis zusammen. Alle formulieren in einem Satz, was für sie „ein Zuhause haben“ oder „zu Hause sein“ bedeutet. (z.B. „Ich bin zu Hause, wenn ich in meinem Bett schlafen kann.“ oder „Zu Hause fühle ich mich, wenn wir alle zusammen am Tisch sitzen und essen.“) Die Lehrkraft schreibt das Wort „Zuhause“ in die Mitte der Tafel. Anschließend schreibt sie die Schlüsselbegriffe, die die Kinder in ihren Sätzen zum Ausdruck bringen, um diesen Begriff herum.
- Wie fühlt sich ein gutes Zuhause an? Die Kinder sammeln Adjektive wie „gemütlich“, „warm“, „lustig“, „laut“, „lebendig“ und schreiben sie an die Tafel oder auf ein Plakat. Sie sammeln ebenso Adjektive, wenn sich ein Zuhause nicht gut anfühlt: „kalt“, „traurig“, „dunkel“, „düster“ etc.
- Die Schülerinnen und Schüler erzählen im Stuhlkreis, in welchen Situationen sie ihr Zuhause vermissen und was genau sie dann vermissen.



Kompetenzerwerb

Die Schülerinnen und Schüler lernen, dass ihr Zuhause einzigartig ist. Sie erfahren, dass ein Zuhause für jeden Menschen unterschiedliche Merkmale haben kann. Sie lernen durch die Unterscheidung von Grundbedürfnissen und Wünschen Gemeinsamkeiten und Unterschiede kennen.

S Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben auf der Grundlage vorgegebener Kriterien ihr eigenes Zuhause/ihre eigene Lebenssituation.
- erklären, welche Merkmale ein Zuhause für sie ausmachen.
- vergleichen ihr Zuhause mit dem ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler.

M Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen das eigene Zuhause in Form einer grafischen Darstellung dar.
- organisieren ihren Arbeitsprozess und stellen ihre Arbeitsergebnisse selbstständig dar.

U Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden am Beispiel „Zuhause“ zwischen Grundbedürfnissen und Wünschen.
- formulieren wesentliche Merkmale, die ihr Zuhause ausmachen, und gewichten diese.



Kapitel 1.2 Ein neues Zuhause bekommen (S. 4–5)

Das Kapitel thematisiert, dass Menschen häufig nur eine vorübergehende Zeit an einem Ort leben und dann ein neues Zuhause finden. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Menschen verlassen ihr Zuhause auf eigenen Wunsch, etwa weil sie sich beruflich verändern oder weil sie in eine schönere Wohnung oder ein größeres Haus ziehen. Oftmals sind sie jedoch auch gezwungen, ihr Zuhause zu verlassen wegen Trennung, Arbeitsplatzverlust oder Tod eines Familienangehörigen. Ein Wohnortwechsel kann somit als beglückend oder als leidvoll erfahren werden. Auch Flüchtlingskinder mussten ihr Zuhause verlassen und dies aus großer Not.

Das Arbeitsheft im Unterricht

Die Schülerinnen und Schüler beschäftigen sich im Arbeitsheft (S. 4-5) mit Gründen und persönlichen Erfahrungen, die mit dem Verlust und dem Neufinden eines Zuhauses verbunden sind.

- Die Kinder sprechen in der Klasse über die verschiedenen Gründe, die Menschen dazu bewegen, ihr Zuhause zu verlassen und ein neues zu finden. Die Überlegungen können an die Tafel geschrieben oder direkt von den Kindern im Arbeitsheft notiert werden (Arbeitsangebot „Warum verlassen Menschen ihr Zuhause?“).
- Die Schülerinnen und Schüler besprechen anschließend in der Klasse, wie die Gründe im Einzelnen zu bewerten sind: als traurige, schmerzvolle Ereignisse oder als beglückende, erfreuliche Ereignisse. Der Aspekt der „Freiwilligkeit“ oder des „Gezwungen Seins“ sollte dabei zur Sprache kommen.
- Die Schülerinnen und Schüler lesen die Geschichte von Wafik. Sie markieren in seinem Bericht die schmerzlichen und die guten Erfahrungen, die er mit dem Verlust und dem neuen Zuhause gemacht hat, indem sie die entsprechenden Stellen im Text mit rot oder mit grün unterstreichen (Arbeitsangebot: „Was hat Wafik erlebt?“).
- Die Kinder reflektieren in Einzelarbeit positive und negative Erfahrungen, die man bei einem Wechsel des Zuhauses machen kann. Danach sprechen sie in der Klasse darüber. Dabei können sie eigene Erlebnisse mit einfließen lassen (Arbeitsangebot: „Wie denkst du darüber?“).



Weiterführende didaktisch-methodische Vorschläge

- In einer Redekette können die Kinder anschließend die Geschichte von Wafik in eigenen Worten nacherzählen. In der Redekette reihen die Schülerinnen und Schüler die Sätze aneinander. Ein Schüler oder eine Schülerin der Klasse beginnt mit einem Satz und gibt dann das Wort an den oder die nächste weiter. Niemand unterbricht den anderen.

- Die Schülerinnen und Schüler recherchieren die Herkunft ihrer Eltern und/oder Großeltern, indem sie diese zu Hause befragen.
Folgende Fragen können die Schülerinnen und Schüler dazu verwenden:
 - Wo bist du/seid ihr geboren?
 - Wo bist du/seid ihr aufgewachsen?
 - Wann hast du/habt ihr das Zuhause der Eltern verlassen?
 - Bist du/seid ihr schon öfter umgezogen?
 - Warum habt ihr euer Zuhause als Erwachsene verlassen und ein neues gefunden?
 - Was waren die guten Erfahrungen?
 - Was war schwierig dabei?Die Schülerinnen und Schüler können anschließend in der Klasse über die Herkunft und die Erfahrungen der Eltern/Großeltern berichten.

Kompetenzerwerb



Die Schülerinnen und Schüler lernen, dass es selbstgewählte, aber auch nicht selbstgewählte Gründe gibt, das Zuhause zu verlassen. Am Beispiel von Wafik erschließt sich den Schülerinnen und Schülern, dass es verschiedene Befindlichkeiten (positiv/negativ) gibt, die mit dem Verlassen eines Zuhauses verbunden sind. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich an dieser Stelle aktiv sowohl mit ihren eigenen Gefühlen und Bedürfnissen als auch mit denen anderer auseinander.

S Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- wissen, dass viele Menschen nicht ihr ganzes Leben an einem Ort leben.
- lernen die Gründe dafür kennen, warum Menschen ihr Zuhause verlassen und ein neues Zuhause suchen.

M Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- lernen, aus Texten mithilfe vorgegebener Kriterien gezielt Informationen zu entnehmen.
- können gewonnene Informationen selbstständig vorgegebenen Kategorien zuweisen.
- geben ihre eigenen Erfahrungen und Meinungen selbstständig in angemessener sprachlicher Form wieder.

U Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- können die Gründe, aus welchen Menschen ihr Zuhause verlassen, auf der Basis vorgefertigter Kategorien einstufen.
- reflektieren die Gründe, aus denen Menschen ihr Zuhause verlassen, und bewerten diese.
- vollziehen am Beispiel von Wafik unterschiedliche Gefühle, Motive und Interessen nach.

H Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen am Beispiel von Wafik eigene und fremde Interessen wahr.
- versetzen sich am Beispiel von Wafik in die Gefühle, Interessen und Bedürfnisse anderer hinein.
- wenden in der Diskussionsrunde gezielt Strategien zur Artikulation ihrer Interessen/Position an.
- praktizieren in der Diskussionsrunde gezielt Strategien der Konfliktmediation.

Thema Flucht

Unterrichtsmethodische Vorschläge

Flucht kann ein Grund sein, warum Menschen ihr Zuhause verlieren. Ausgehend von Wafiks Geschichte beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler mit dem Themenkomplex „Flucht“.



Didaktisch-methodische Vorschläge

- Die Kinder schreiben ihre Ideen und Gedanken auf Zettel, die sie an die Tafel heften oder die Lehrkraft schreibt auf: Was wisst ihr über Flüchtlinge?
- Unsere Fragen zum Thema „Flüchtlinge“: Die Kinder schreiben ihre Fragen zur Flüchtlingsproblematik und zu Flüchtlingen in Deutschland auf ein Plakat, das in der Klasse ausgehängt wird.
- Fluchtgründe: Die Kinder sprechen in der Klasse über mögliche Gründe, aus denen Menschen flüchten. Sie recherchieren dazu unter: www.hanisauland.de/spezial/flucht-fluechtlinge/
Zur Sprache kommen können Krieg, Natur- und Hungerskatastrophen, Armut und Arbeitslosigkeit. Geflüchtete Kinder können – wenn sie deutlich signalisieren, dass sie das möchten – von ihren Erfahrungen berichten. Warum sind sie und ihre Familien geflohen, was ist in ihrem Land passiert?

Hintergrund-
informationen
hierzu im Anhang:

- ▶ Flüchtling
- ▶ Menschen auf der Flucht weltweit – ausgewählte Fakten
- ▶ Flucht und Vertreibung
- ▶ Genfer Flüchtlingskonvention
- ▶ Fluchtursachen
- ▶ Binnenvertriebene



Kompetenzerwerb

S Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- sammeln ihr bisheriges Wissen zu Flüchtlingen und der Flüchtlingsproblematik.
- lernen verschiedene Gründe dafür kennen, warum Menschen flüchten.

M Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- üben das gezielte Recherchieren von Informationen in einem deutlich umgrenzten Rahmen.
- formulieren selbstständig Fragen, Ideen und Gedanken zum Themenkomplex.
- geben ihre Erfahrungen und Meinungen selbstständig und in angemessener sprachlicher Form wieder.

U Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- vollziehen unterschiedliche Motive und Interessen von Geflüchteten nach.
- reflektieren die Gründe, warum Menschen flüchten und welche Konsequenzen dies hat. Sie wenden die Erkenntnisse auf ihre eigene Lebenswelt an.

H Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- versetzen sich in die Gefühle von Menschen, die geflohen sind.
- wenden in der Klasse gezielt Strategien zur Artikulation ihrer Meinung an.
- praktizieren im Falle unterschiedlicher Meinungen gezielt Strategien der Konfliktmediation.

- ▶ Flucht in Nachbarländer
- ▶ Flüchtlingslager
- ▶ Flucht über das Mittelmeer
- ▶ Migration
- ▶ Schlepper
- ▶ Kinder und Jugendliche auf der Flucht
- ▶ Schengener Abkommen
- ▶ Sicherung der EU-Außengrenzen/Frontex
- ▶ EU-Türkei-Abkommen



Kapitel 1.3 Ankommen in einem neuen Zuhause (S. 6–7)

Die meisten Menschen, die in einem neuen Zuhause ankommen, möchten in ihrem Lebensumfeld so schnell wie möglich heimisch werden und dazugehören. Dabei können die „Alteingesessenen“ die „Neuankommenden“ unterstützen. In diesem Kapitel befassen sich die Schülerinnen und Schüler damit, wie sie füreinander da sein und sich gegenseitig helfen können.

Das Arbeitsheft im Unterricht

- Die Kinder betrachten die Abbildungen der vier Situationen und überlegen, in welcher Situation sie selbst schon einmal Hilfe und Unterstützung angenommen haben und in welcher sie jemandem Hilfe und Unterstützung gegeben haben (Arbeitsangebot: „Wir sind füreinander da. Aber wie?“).



Weiterführende didaktisch-methodische Vorschläge

- Die Kinder nehmen die dargestellten Situationen in den Bildern sowie ihre eigenen Vorschläge zum Ausgangspunkt für Rollenspiele. Sie stellen spielerisch dar, wie man aufeinander zugehen kann, sodass Neuankommende sich zugehörig fühlen.
- Die Schülerinnen und Schüler sprechen in der Klasse über weitere Möglichkeiten, wie man füreinander da sein und besonders neu ankommende Kinder unterstützen kann.



Kompetenzerwerb

Die Schülerinnen und Schüler befassen sich mit den Rollen „alteingesessen“ und „Neuling.“ Durch die Reflexion dieser Rollen lernen die Schülerinnen und Schüler, dass sie selbst als Teil der Gesellschaft dazu beitragen können, das Miteinander zu erleichtern.

S Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen Situationen, in denen sie jemandem geholfen haben oder in denen ihnen geholfen wurde.
- erkennen, dass sie selbst schon sowohl die Rolle des „Neulings“ als auch des „Alteingesessenen“ eingenommen haben.
- können ihre Erfahrungen als „Neuling“ und/oder „Alteingesessener“ beschreiben.

M Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die dargestellten Situationen sowie ihre eigenen Vorschläge in Form eines Rollenspiels dar.
- arbeiten produktiv in Gruppenprozessen und gestalten diese aktiv mit.

U Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen im Rollenspiel unterschiedliche Positionen ein und erkennen deren Interessengebundenheit.

H Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen in Form des Rollenspiels eigene und fremde Interessen wahr.
- entwickeln Ideen, wie sie dazu beitragen können, ein gutes Miteinander mitzugestalten.

Unterrichtsmethodische Vorschläge

Thema Flucht

Nach einer Flucht ist das Ankommen in Deutschland für viele Menschen schwer. Die Schutzsuchenden sind dringend auf die Hilfe anderer Menschen angewiesen. Auch für neu ankommende Kinder ist der Einstieg in das neue Lebensumfeld und in die Schule nicht leicht. Anfangs stehen vor allem Sprachprobleme im Vordergrund, aber auch die unvertrauten gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Bedingungen verunsichern oftmals. Besonders geflüchtete Kinder brauchen deshalb die Einfühlung und die Unterstützung ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler.

Didaktisch-methodischer Vorschlag

„Wie kann man sich besser kennenlernen?“

Die Schülerinnen und Schüler sammeln Vorschläge an der Tafel, wie man sich kennenlernen kann, auch wenn das neu angekommene Kind zunächst nur wenig Deutsch versteht und spricht. Die Kinder können auch hier ihre Vorschläge in einem Rollenspiel darstellen.



Hintergrund-
informationen
hierzu im Anhang:

- ▶ Unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche in Deutschland
- ▶ Vormundschaft



Kompetenzerwerb

- ▶ Visumpflicht
- ▶ Flüchtlinge in Deutschland
- ▶ Asylverfahren
- ▶ Bleiberecht, Subsidiärer Schutz, Abschiebungsverbot
- ▶ Dublin-Verfahren

S Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen Vorschläge, wie man sich gegenseitig kennenlernen kann.
- erkennen, dass es viele Möglichkeiten gibt, Flüchtlingskinder in die eigene Gemeinschaft zu integrieren.

M Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- formulieren selbstständig Ideen und Gedanken zum Themenkomplex.
- geben ihre Erfahrungen und Meinungen selbstständig und in angemessener sprachlicher Form wieder.
- stellen ihre eigenen Vorschläge in Form eines Rollenspiels dar.
- arbeiten produktiv in Gruppenprozessen und gestalten diese aktiv mit.

U Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen im Rollenspiel unterschiedliche Positionen ein und erkennen deren Interessengebundenheit.

H Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen in Form des Rollenspiels eigene und fremde Interessen wahr.
- erkennen, dass sie wesentlich dazu beitragen können, ein gutes Miteinander zu fördern.
- erfahren, dass Begegnungen ein wichtiger Schritt sind, um mögliche Vorurteile zu überwinden.

Menschen haben viele Gemeinsamkeiten, zum Beispiel bestimmte körperliche und geistige Bedürfnisse. Aber die Menschen sind auch unterschiedlich aufgrund ihrer Herkunft, ihres Aussehens, ihres Geschlechts, ihrer Lebensgewohnheiten oder kulturellen Prägungen. In diesem Kapitel beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler mit der menschlichen Vielfalt.

Das Arbeitsheft im Unterricht

- Die Kinder überlegen, wodurch sich Menschen unterscheiden können. Sie betrachten und analysieren in der Klasse einige Bilder und sprechen darüber, welche Unterschiede dargestellt werden (Arbeitsangebot: „Woran liegt es eigentlich, dass Menschen verschieden sind?“).
- Im Anschluss daran können sie die Unterschiede benennen und im Arbeitsheft aufschreiben.

Weiterführende didaktisch-methodische Vorschläge



- Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausfinden: Die Schülerinnen und Schüler spielen ein Spiel, bei dem sie sich gegenseitig befragen und ins Gespräch kommen. Dabei stellen sie fest, dass sie Gemeinsamkeiten haben. Sie sind auch verschieden hinsichtlich Herkunft, Interessen, Familiensituation, kultureller Regeln etc.

Spielverlauf: Jedes Kind bekommt drei Bohnen und die Aufgabe möglichst viele Fragen an andere zu richten und Fragen von anderen zu beantworten. Dabei sollen sich die Kinder mit Namen ansprechen (z. B. „Wohnst du schon lange in der Stadt, Tom?“ – „Ich bin vor zwei Jahren hierher gezogen, Lena.“; „Spielst du auch gerne Fußball, Kemal?“ „Manchmal schon, im Sommer, Pascal.“ etc.). Die Fragen dürfen nicht mit Ja oder Nein beantwortet werden. Wer das tut, muss dem anderen Kind eine Bohne abgeben. Wer nach einer vereinbarten Spielzeit die meisten Bohnen in der Hand hat, hat gewonnen.

- Variante Gemeinsamkeiten herausfinden: Die Schülerinnen und Schüler finden mindestens zwei Personen, die wie sie selbst etwas besonders gerne mögen, gut können, nicht mögen.
- Diskussion in der Klasse: Sind Unterschiede gut oder schlecht? Die Schülerinnen und Schüler sammeln Ideen, warum es gut (oder schlecht) sein könnte, dass die Menschen unterschiedlich sind und unterschiedliche Stärken und Schwächen haben.

Die Lehrkraft kann dazu ein Beispiel aus dem Mannschaftssport geben:

Beim Handball oder Fußball zum Beispiel müssen manche sehr schnell laufen können, manche (die Torhüter) müssen schnell reagieren und gut fangen oder abwehren können.



Kompetenzerwerb

Die Schülerinnen und Schüler lernen, dass Vielfalt zu einem Leben in einer Gemeinschaft gehört. Sie erfahren, dass es verschiedene Merkmale gibt, die Menschen unterscheiden.

S Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen Merkmale, die Menschen unterscheiden.
- können verschiedene Merkmale mit ihren Fachbegriffen benennen.

M Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erschließen selbstständig und in Kooperation mit anderen neue Sachverhalte.
- beschreiben Fachbegriffe und wenden diese kontextbezogen an.

U Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- können Unterscheidungskriterien benennen und diese vorgegebenen Kategorien zuweisen.

Kapitel 2.2 Aus vielen Ländern (S. 10–11)

In ihrer eigenen Klasse erleben die Kinder, dass einige von ihnen aus anderen Ländern stammen und somit eine Vielfalt an Kulturen und Sprachen innerhalb ihrer Klassengemeinschaft zusammenkommt. In diesem Kapitel erkunden die Schülerinnen und Schüler, welches Kind aus welchem Land kommt, wo diese Länder überhaupt liegen und welche Sprachen dort gesprochen werden.

Das Arbeitsheft im Unterricht

- Die Kinder ordnen alle Kinder bzw. deren Eltern oder Großeltern den unterschiedlichen Ländern zu, schreiben ihre Namen auf und nennen alle Sprachen, die in der Klasse neben Deutsch gesprochen werden

(Arbeitsangebote: „Wir kommen aus ...“ und „In unserer Klasse sprechen wir Deutsch. Und wir sprechen auch diese Sprachen“). Ergänzend oder alternativ kann diese Länderübersicht auch als Poster fixiert werden.

Weiterführende didaktisch-methodische Vorschläge



- Auf einer großen Wandkarte können die Schülerinnen und Schüler die genannten Länder und Kontinente mit einem Fähnchen oder einer Nadel markieren und so ihre Kenntnisse darüber vertiefen, welche Länder in ihrer Klasse vertreten sind und wo diese liegen. (Ergänzung zum Arbeitsangebot: „Aus welchen Ländern kommt ihr?“).
- In einem Rollenspiel stellen sich die Kinder in der Sprache ihres Herkunftslandes vor und demonstrieren dabei typische Begrüßungs- und Abschiedsrituale.
- Für eine vertiefende Beschäftigung erzählen sie im Stuhlkreis von ihren Herkunftsländern. Sie tauschen sich über Gemeinsamkeiten und Unterschiede aus. Ausgangspunkte der Gesprächsrunde können die Themen Schule, Freizeitbeschäftigungen, Feste oder Lebensgewohnheiten sein. Die Schülerinnen und Schüler können für die Erzählrunde auch Fotos, typisches Essen oder Kleidungsstücke mitbringen.
- Die Kinder organisieren ein Frühstück in der Klasse, zu dem möglichst jedes Kind etwas mitbringt, was in seiner Familie **oder** für sein Land typisch ist. Die Kinder erklären, was das Besondere an der Speise ist. Für die Kinder, die vielleicht nichts von zu Hause mitbringen können, bringt die Lehrkraft etwas mit.

Kompetenzerwerb



Die Schülerinnen und Schüler lernen, dass es sich auch bei ihrer Klassengemeinschaft um eine heterogene Gruppe handelt. Sie erkennen, dass es kulturelle und sprachliche Unterschiede aber auch Gemeinsamkeiten gibt.

S Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- lernen, aus welchen Ländern manche Mitschülerinnen und Mitschüler ursprünglich stammen und wo diese liegen.
- wissen, welche Sprachen in den Heimatländern ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler gesprochen werden.
- können einige kulturelle und sprachliche Gemeinsamkeiten und Unterschiede benennen.

M Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- können Landkarten relevante Informationen entnehmen.
- führen eine kleine, deutlich umgrenzte Befragung durch und werten diese aus.
- stellen ausgewählte Sachverhalte in Form eines Rollenspiels dar.
- stellen in Form von Spielszenen die Lebensgewohnheiten von Menschen anderer Kulturen dar.

U Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- können kulturelle und sprachliche Gemeinsamkeiten und Unterschiede feststellen.

H Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- gehen in Form des Rollenspiels mit kulturellen Differenzen im schulischen Umfeld angemessen um.

**Thema Flucht****Unterrichtsmethodische Vorschläge**

Hintergrund-
informationen
hierzu im Anhang:

► Herkunftsländer

- Erzählrunde über die Herkunftsländer einiger Kinder: Kinder, die geflüchtet sind, erzählen von ihren Herkunftsländern, wenn sie das möchten. Sie berichten, wie die Situation in ihren Ländern war und weshalb sie mit ihren Familien geflohen sind. Sie erzählen auch über schöne Dinge aus ihren Ländern z. B. über Sehenswürdigkeiten, über geografische Besonderheiten, über die Natur, über Städte und Feste. Sie berichten auch über das Leben, das sie vor der Flucht geführt haben und was ihnen daran gefallen hat.
- Gibt es in der Klasse keine Flüchtlingskinder, die von ihren Ländern erzählen möchten, recherchieren die Schülerinnen und Schüler über die Haupt-Herkunftsländer von Flüchtlingen wie Syrien oder Afghanistan. Sie machen das Land auf der Weltkarte ausfindig. Sie recherchieren im Internet, z. B. unter www.hanisauland.de/spezial/flucht-fluechtlinge/flucht-kapitel-2-fluechtlinge-herkunftslaender.html



Kompetenzerwerb

S Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- lernen, aus welchen Ländern Flüchtlingskinder stammen und wo diese liegen.
- lernen die sprachlichen, kulturellen und geografischen Besonderheiten dieser Länder kennen.
- lernen Gründe dafür kennen, warum Menschen flüchten und erfahren etwas über individuelle Schicksale.

M Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- üben das aktive Zuhören.
- führen eine deutlich umgrenzte Recherche durch.
- können Karten relevante Informationen entnehmen.

U Urteilskompetenz

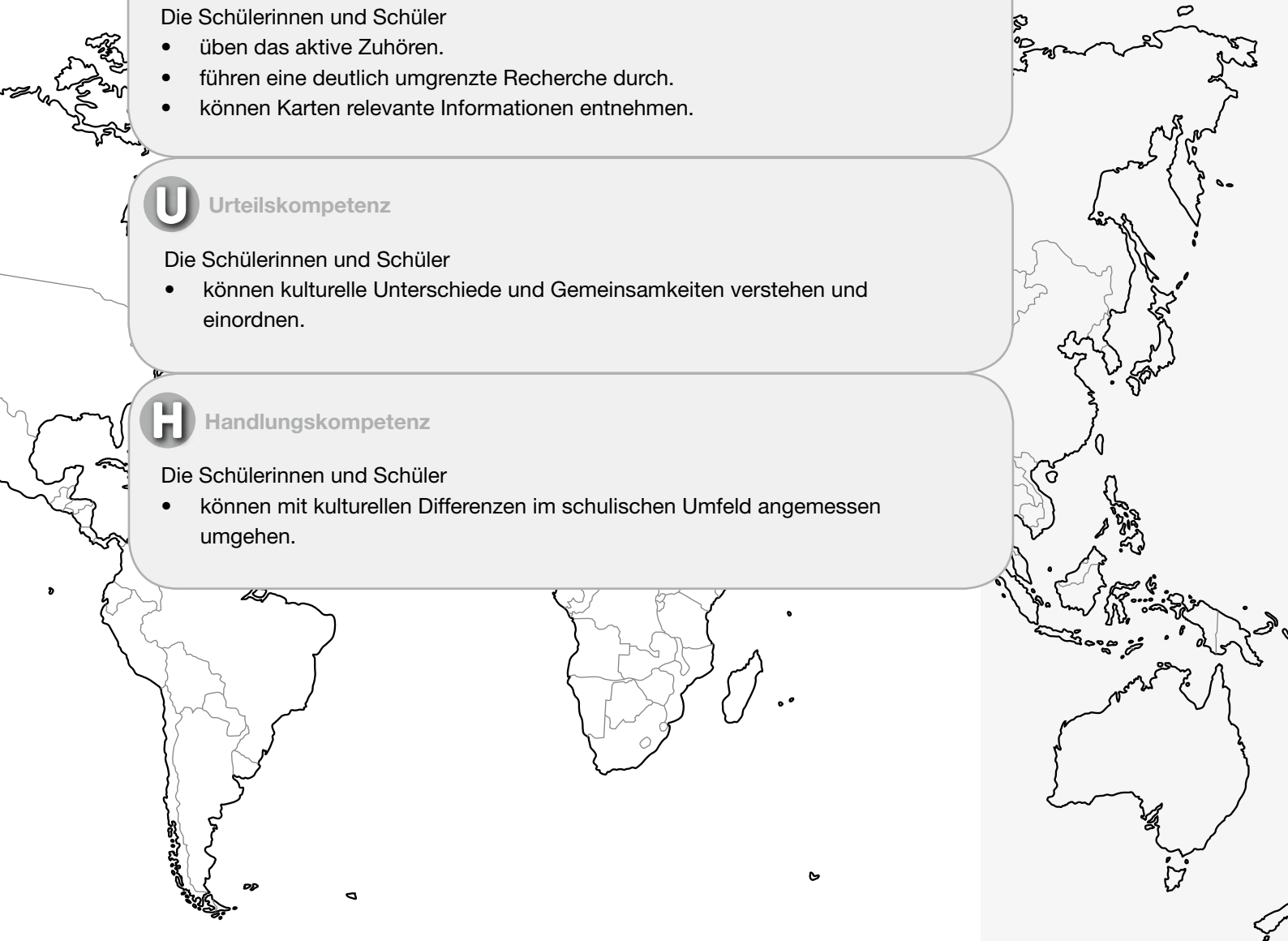
Die Schülerinnen und Schüler

- können kulturelle Unterschiede und Gemeinsamkeiten verstehen und einordnen.

H Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- können mit kulturellen Differenzen im schulischen Umfeld angemessen umgehen.



Kapitel 2.3 Ich bin ich – und du bist du! (S. 12–13)

Jeder Mensch ist einzigartig und hat eine eigene Persönlichkeit, die ihn von anderen Menschen unterscheidet. Die Schülerinnen und Schüler erkunden in diesem Kapitel ihre Persönlichkeit und beschäftigen sich mit ihren Stärken und Schwächen, Interessen und Wünschen.

Das Arbeitsheft im Unterricht

- Die Kinder beschreiben sich, ihre Bedürfnisse, ihre Interessen und Wünsche, indem sie sie in den Baum hineinschreiben oder hineinzeichnen und den Baum ausmalen. Sie erstellen damit ein facettenreiches Bild ihrer Persönlichkeit (Arbeitsangebot: „Das bin ich!“).
- In Partnerarbeit benennen die Schülerinnen und Schüler ihre Stärken und Schwächen. Sie überlegen sich, was sie zusammen besonders gut machen können, wenn sie gemeinsam ihre Stärken bündeln. Ebenso überlegen sie, wie sie ihre jeweiligen Schwächen mit den Stärken des anderen ausgleichen und im Team gut bestehen können (Arbeitsangebot: „Zusammen sind wir gut“).



Weiterführende didaktisch-methodische Vorschläge

- Die Schülerinnen und Schüler kommen im Stuhlkreis zusammen. Die Kinder, die jeweils nebeneinander sitzen, befragen sich gegenseitig. Zum Beispiel: „Welche Sportart machst du gern?“ oder „Welches Schulfach magst du nicht so gern?“ In der großen Runde im Anschluss berichten die Kinder, was sie von den anderen Kindern erfahren haben.
- Variante (Prinzip Kofferpacken): Das erste Kind (Lena) sagt: „Ich kann besonders gut ...“, das zweite Kind (Sven) wiederholt und ergänzt: „Lena kann besonders gut ... und ich kann nicht besonders gut ...“, das dritte Kind: „Lena kann besonders gut ..., Sven kann nicht besonders gut ... und ich kann besonders gut ...“. Die Kinder müssen also aufpassen und das Gesagte mehrfach wiederholen.



Kompetenzerwerb

Die Schülerinnen und Schüler lernen sich als Individuen, aber auch als Teil einer Gemeinschaft wahrzunehmen. Indem sie sich mit ihren eigenen Stärken und Schwächen sowie mit denen anderer auseinandersetzen, erschließt sich den Schülerinnen und Schülern, dass jeder Mensch Stärken und Schwächen hat, die individuell variieren. Durch die Formulierung gemeinsamer Stärken nehmen die Kinder die Anliegen ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler wahr. Sie stärken ihre sozial-emotionale Kompetenz, indem sie anderen zuhören, miteinander sprechen und Empathie zeigen.

S Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- können ihre Interessen und Begabungen, Stärken und Schwächen identifizieren und benennen.
- formulieren in sprachlich angemessener Form die Stärken und Schwächen anderer.

M Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten produktiv in (Klein-)Gruppen, nehmen Gruppenprozesse wahr und gestalten diese aktiv mit.
- erschließen selbstständig und in Kooperation mit anderen gesellschaftliche Sachverhalte.
- organisieren ihren Arbeitsprozess und stellen ihre Arbeitsergebnisse selbstständig dar.

U Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden zwischen ihren Stärken und Schwächen und können diese gegebenenfalls begründen.
- formulieren die Stärken und Schwächen ihrer Mitschüler und Mitschülerinnen und sind in der Lage, diese gegebenenfalls zu begründen.

H Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen ihre eigenen Interessen und die anderer wahr, respektieren diese und setzen diese in Bezug zueinander.
- praktizieren in der (Klein-)Gruppenarbeit gezielt Strategien der Konfliktmediation.

Kapitel 2.4 Miteinander umgehen (S. 14–15)

Menschen werden verletzt oder ausgegrenzt, weil sie anders sind oder weil sie sich nicht an eine Mehrheit anpassen können oder möchten. Auch Kinder verhalten sich oftmals verständnislos gegenüber anderen und zeigen sich im Umgang wenig einfühlsam. Im Arbeitsheft finden sich Beispiele, wie man mit Worten und ausgrenzendem Verhalten andere verletzt. Eine Sensibilisierung für die Gefühle anderer hilft, verständnisvoller miteinander umzugehen.

Das Arbeitsheft im Unterricht

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich im Arbeitsheft (S. 14-15) mit verletzendem und ausgrenzendem Verhalten anderen gegenüber auseinander (Arbeitsangebote: „Worte können verletzen“).

- Die Schülerinnen und Schüler schauen sich die Bilder an und beurteilen, wie sich das Kind in der jeweiligen Situation fühlt, indem sie den entsprechenden Smiley auswählen.
- Sie fühlen sich in das verletzte oder ausgegrenzte Kind ein und überlegen sich, wie sie sich an seiner Stelle verhalten würden.
- Darüber hinaus stellen sie Überlegungen an, ob sie als Freund oder Freundin den anderen verteidigen und sich für sie oder ihn einsetzen würden (auch wenn es vielleicht manchmal nicht einfach ist).



Weiterführende didaktisch-methodische Vorschläge

- Die Schülerinnen und Schüler stellen die dargestellten Situationen in Rollenspielen dar und werten anschließend die Szenen aus: Wie hat sich das Kind gefühlt, das verletzt und ausgegrenzt wurde? Wie hat sich das Kind gefühlt, welches sich verletzend und ausgrenzend verhalten hat? Kann man sich vielleicht auch gut fühlen, wenn man ein anderes Kind schlecht behandelt? Die Begriffe für unterschiedliche Gefühle werden an der Tafel festgehalten. In einem weiteren Durchlauf des Rollenspiels stellen die Schülerinnen und Schüler die Szene eines guten und verständnisvollen Umgangs miteinander dar und werten die Gefühle, die sie dabei haben, erneut aus.
- Aktivität zum sozialen Lernen: „Was gefällt dir an anderen?“
Die Schülerinnen und Schüler sprechen in kleinen Gruppen darüber, was ihnen aneinander gefällt, was sie an ihren Mitschülerinnen und Mitschülern gut finden. Sie schreiben ihre Antworten auf. Nach 10 Minuten kommen sie in der großen Klassenrunde zusammen. Jede Gruppe liest ihre Antworten vor, die Blätter werden anschließend in der Klasse aufgehängt.
„Die anderen finden gut, dass ich...“: Die Kinder legen ein leeres Blatt mit ihrem Namen auf den Tisch. Alle gehen nun von Tisch zu Tisch und schreiben auf oder malen ein Symbol, was sie bei den anderen gut finden. Ihre Bemerkungen unterschreiben sie mit ihrem Namen. Die Schülerinnen und Schüler müssen

nicht bei jedem Kind etwas aufschreiben, die Lehrkraft trägt dafür Sorge, dass bei allen Kindern drei oder vier Sätze auf dem Blatt stehen. Am Ende dürfen alle Kinder ihre Zettel vorlesen. Sie formulieren die Sätze dann in Ich-Sätze um: „Die anderen finden gut, dass ich ...“ oder „XXX sagt, dass ich das ... gut mache ...“.

Kompetenzerwerb



Die Schülerinnen und Schüler lernen, zwischen gemeinschaftsstiftenden und gemeinschaftsschädigenden Handlungsweisen zu differenzieren. Durch Übungen werden die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt, Empathie für ihr Gegenüber zu entwickeln sowie das eigene Handeln zu reflektieren.

S Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- lernen Merkmale gemeinschaftsstiftenden sowie gemeinschaftsschädigenden Verhaltens kennen.
- benennen konkrete gemeinschaftsstiftende und -schädigende Handlungsweisen.

M Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- organisieren ihren Arbeitsprozess und stellen ihre Arbeitsergebnisse selbstständig dar.
- geben ihre eigenen Erfahrungen und Meinungen selbstständig in angemessener sprachlicher Form wieder.

U Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen Handlungsweisen nach vorgegebenen Kategorien.
- versetzen sich in die Bedürfnisse und Gefühle anderer hinein und sind in der Lage, diese gegebenenfalls zu erläutern.

H Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- suchen in Konfliktsituationen gezielt nach Verständigung.
- entwickeln Lösungsstrategien für Konfliktsituationen, stellen diese dar und überprüfen ihre Wirkung.

Kapitel 2.5 Typisch Mädchen – typisch Junge (S. 16–17)

Hintergrund-
informationen
hierzu im Anhang:

- ▶ Gleichheitsprinzip
- ▶ Grundgesetz,
Artikel 3
- ▶ Frauenrechte
in Deutschland
- ▶ Frauenrechte
weltweit

Die Unterschiedlichkeit der Menschen darf keine Auswirkungen auf ihre Rechte im Staat haben. Das vorliegende Kapitel illustriert dies am Thema „Gleichberechtigung von Frauen und Männern“. In diesem Kapitel geht es zunächst um Geschlechterrollen, die Mädchen und Jungen zugeschrieben werden und die als typisch weiblich oder typisch männlich gelten. Vermeintliche Rollenbilder werden hinterfragt. Es wird verdeutlicht, dass die Akzeptanz von Vielfalt und Unterschiedlichkeit auch hier ihren Platz hat.

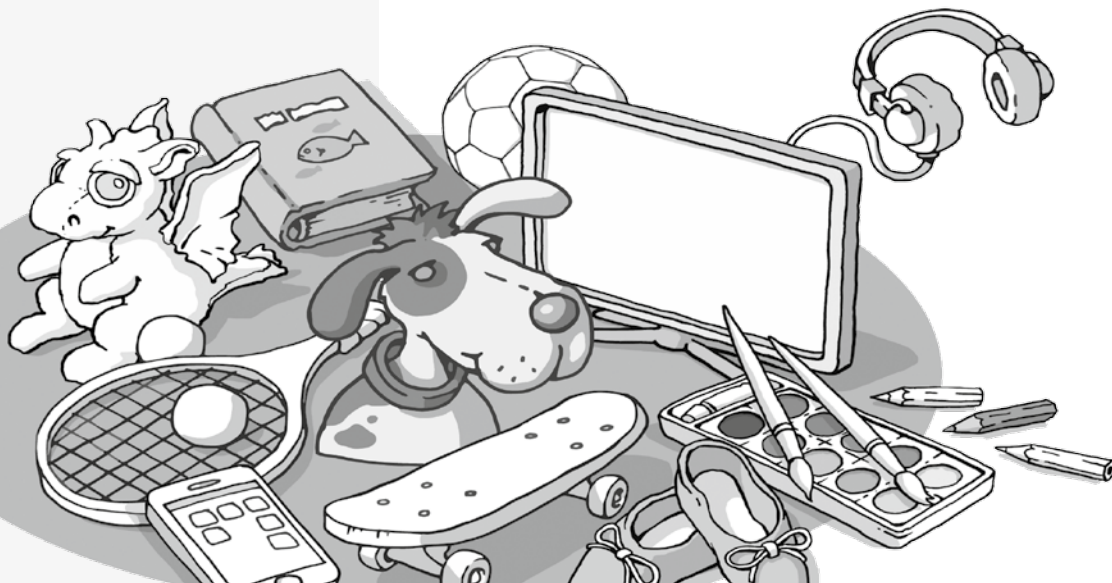
Das Arbeitsheft im Unterricht

- Die Schülerinnen und Schüler sprechen in der Klasse darüber, ob sich bestimmte Eigenschaften nur einem Geschlecht zuordnen lassen und ob Mädchen und Jungen unterschiedliche Interessen und Vorlieben haben. Ihre Überlegungen halten sie im Arbeitsheft (S. 16) fest, indem sie Stichworte oder kleine Zeichnungen in die beiden Felder bzw. in die Schnittmenge eintragen (Arbeitsangebot: „Mädchen sind so – Jungen sind so“).
- Die Kinder benennen im Arbeitsheft (S. 17) positive und negative Aspekte ihrer Geschlechterrollen und stellen sich vor, wie es wäre, ein Junge oder ein Mädchen zu sein (Arbeitsangebot: „Und du? Wie findest du das?“).



Weiterführende didaktisch-methodische Vorschläge

- Die Schülerinnen und Schüler besprechen in der Klasse, ob unterschiedliche Erwartungen an sie als Mädchen oder Junge gestellt werden. Sie berichten von ihren persönlichen Erfahrungen und von Alltagsbeobachtungen mit Rollenbildern und bewerten diese.
- In einem Rollenspiel übernehmen Jungen Eigenschaften, die als „weiblich“ gelten, und Mädchen entsprechende Eigenschaften, die als „männlich“ gelten. Anschließend diskutieren sie, ob die dargestellten Eigenschaften tatsächliche Unterschiede darstellen bzw. welche Vorurteile sind.





Kompetenzerwerb

Die Schülerinnen und Schüler lernen geschlechterspezifische Rollenerwartungen kennen. Durch den Austausch über die verschiedenen Rollenerwartungen werden sie zu einer Reflexion über ihr bestehendes Rollenverständnis angeleitet sowie zum Entdecken veränderter Rollenerwartungen angeregt.

S Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen typische geschlechterspezifische Rollenerwartungen an Jungen und Mädchen.
- können Eigenschaften bezeichnen, die sie (oder ihr Umfeld) als typisch geschlechterspezifisch betrachten.
- wissen, dass es unterschiedliche Rollenerwartungen an Mädchen und Jungen gibt und dass diese in gesellschaftliche Veränderungsprozesse eingebunden sind.

M Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- können Informationen selbstständig vorgegebenen Kategorien zuweisen.
- stellen ihre eigenen Erfahrungen und Meinungen in sprachlich angemessener Form dar.

U Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- sind in der Lage positive und negative Aspekte von Geschlechterrollen zu identifizieren.
- können veränderte Rollenerwartungen als solche identifizieren und beschreiben.

H Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen ihre eigene Geschlechterrolle sowie die ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler wahr, setzen diese in Bezug zueinander und wenden gezielt Strategien zur Durchsetzung und Artikulation ihrer Meinung an.

3 Alle haben die gleichen Rechte

Kapitel 3.1

Für ein gutes Zusammenleben (S. 18–19)

Die Menschenrechte schreiben grundlegende Rechte ausdrücklich fest. Sie stehen allen Menschen als Individuum und in der Gemeinschaft zu. In diesem Kapitel werden die Kinderrechte hervorgehoben, weil sie für die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler von Bedeutung und Relevanz sind.

Das Arbeitsheft im Unterricht

Alle haben die gleichen Rechte

Kinderrechte gelten für alle Kinder, egal, welche Hautfarbe, Religion oder Sprache sie haben. Egal, ob sie ein Junge oder ein Mädchen sind. (Artikel 2 + 4)

Jedes Kind darf seine Meinung frei äußern. (Artikel 12)

Kinder haben das Recht, zur Schule zu gehen und alles zu lernen, was sie für ihr Leben benötigen. (Artikel 28)

Jedes Kind hat das Recht, sich zu erholen und zu spielen. (Artikel 31)

Jedes Kind hat das Recht, geschützt zu werden. Kein Kind soll arbeiten und kein Erwachsener darf ein Kind schlagen und ihm Gewalt antun. (Artikel 3)

19

- Als Einführung in das Thema Kinderrechte können Lehrkräfte einen Film darüber zeigen, z. B.:
 - HanisauLand: www.hanisauland.de/spezial/kinderrechte/
 - Deutsches Kinderhilfswerk: www.kinderrechte.de/fuer-kinder/der-kinderrechtetfilm
 - Unicef Kinderrechte erklärt für Kinder ab 8 Jahren: www.youtube.com/watch?v=pXUaxFs4ocM
Kinderrechte in 5 Minuten erklärt: www.youtube.com/watch?v=3UnTBwQi4vl
- Die Kinder nennen im Arbeitsheft (S.18) Kinderrechte, die sie kennen und die sie für besonders wichtig halten (Arbeitsangebot: „Auch Kinder haben Rechte“ und „Kennst du noch andere Kinderrechte?“).
- Die Kinder beschäftigen sich im Arbeitsheft (S. 18-19) mit ausgewählten Kinderrechten. Sie betrachten und beschreiben die Bilder und die darin dargestellten Kinderrechte. Anschließend ordnen sie die Abbildungen den passenden Texten zu (Arbeitsangebot: „Hier stehen einige der wichtigsten Kinderrechte“).

Lösung zur Aufgabe
„Kinderrechte“

Weiterführende didaktisch-methodische Vorschläge



- Die Schülerinnen und Schüler diskutieren in der Klasse, welche Kinderrechte sie für besonders wichtig erachten. Sie begründen ihre Meinung.
- Anschließend können sie in der Klasse noch über weitere Fragen diskutieren:
 - Welche Kinderrechte kennen sie über die genannten hinaus?
 - Gelten die Rechte für alle Kinder auf der Welt?
 - Wer passt auf, dass die Kinderrechte beachtet werden?
 - Was passiert, wenn die Kinderrechte missachtet werden?

Kompetenzerwerb



Die Schülerinnen und Schüler lernen, dass es grundlegende Rechte gibt, die für alle gelten. Am Beispiel der Kinderrechte setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit diesen Rechten auseinander und evaluieren deren Geltungsbereich.

S

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- lernen, dass es spezielle Rechte für Kinder gibt.
- können die Inhalte einiger dieser Rechtsbestimmungen in eigenen Worten wiedergeben.

M

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- sind in der Lage, aus Bildern gezielt Informationen zu gewinnen und diese mit Textinformationen in Beziehung zu setzen.
- können Regeln und Bedingungen für ein verträgliches Zusammenleben beschreiben.

U

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- können die Kinderrechte nach vorgegebenen Kategorien beurteilen.
- können die Kinderrechte unter Anleitung kritisch bewerten.

H

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erkennen den begrenzten Geltungsbereich der Kinderrechte.

Thema Flucht

Unterrichtsmethodische Vorschläge

Hintergrund-
informationen
hierzu im Anhang:

- ▶ Gleichheitsprinzip
- ▶ Grundgesetz,
Artikel 3
- ▶ Kinderrechte
- ▶ Kinder und
Jugendliche
auf der Flucht
- ▶ Unbegleitete
ausländische
Kinder und
Jugendliche
in Deutschland
- ▶ Vormundschaft



- Die Schülerinnen und Schüler diskutieren über den Artikel 22, der sich explizit auf Flüchtlingskinder bezieht. Der Artikel 22 wird an die Tafel geschrieben:
Artikel 22 Flüchtlingskinder: *Wenn ein Kind vor Krieg, Gewalt und ähnlichem in ein anderes Land fliehen muss, dann hat es das volle Recht auf Schutz. Es genießt dieselben Rechte wie alle anderen Kinder in diesem Land.*
Die Schülerinnen und Schüler sprechen in der Klasse über die besondere Situation, der flüchtende Kinder ausgesetzt sind.

Kompetenzerwerb

S Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- lernen, dass es einen Artikel speziell für die Rechte von Flüchtlingskindern gibt.
- erfahren, dass Flüchtlingskinder, die neu in Deutschland ankommen, die gleichen Rechte haben wie alle anderen Kinder.

M Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- formulieren selbstständig ihre Fragen, Ideen und Gedanken zum Themenkomplex.
- geben ihre Erfahrungen und Meinungen selbstständig und in angemessener sprachlicher Form wieder.

U Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln Empathie und Verständnis und können die Situation von Flüchtlingskindern auf dieser Grundlage angemessen beurteilen.

H Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erkennen den Geltungsbereich der Kinderrechte und können dadurch im schulischen Umfeld angemessen mit Flüchtlingskindern umgehen.

Von Geburt an (S. 20-23)

Kapitel 3.2

Die Menschenrechte sind universal, sie gelten für alle Menschen von Geburt an und für ein ganzes Leben. Die Schülerinnen und Schüler untersuchen den Begriff „alle Menschen“ genauer. Außerdem geht es in diesem Kapitel darum, dass die Menschenrechte eine wesentliche Grundlage für ein gerechtes und friedliches Zusammenleben in der Gemeinschaft darstellen.

Hintergrund-
informationen
hierzu im Anhang:

- ▶ Gleichheitsprinzip
- ▶ Grundgesetz,
Artikel 3
- ▶ Pluralismus

Das Arbeitsheft im Unterricht

- Die Schülerinnen und Schüler schauen sich die Bilder im Arbeitsheft (S. 20–21) an und sprechen in der Klasse darüber, welche Gruppen abgebildet sind. Sie tauschen sich in der Klasse darüber aus, warum es wichtig ist, dass die Menschenrechte für alle Menschen gelten und warum vor allem kranke, arme, verfolgte Menschen und Kinder durch die Gültigkeit der Menschenrechte besonderen Schutz erfahren (Arbeitsangebot: „Gleiches Recht für ‚alle‘“).

Alle haben die gleichen Rechte

Von Geburt an
Die Menschenrechte gelten für alle Menschen von Geburt an. Auf der ganzen Welt. Und sie gelten das ganze Leben lang.

Menschenrechte: Gleiche Rechte für alle
Aber wer ist mit „alle“ genau gemeint? Schaut euch die Bilder an. Spricht darüber in der Klasse. Sucht eine Überschrift für jedes Bild.

- 1 Menschen aus allen Ländern dieser Welt
- 2 Arme und reiche Menschen
- 3 Gesunde und kranke Menschen
- 4 Erwachsene und Kinder
- 5 Frauen und Männer
- 6 Menschen, die im Frieden leben, Menschen die aus Kriegsgebieten flüchten
- 7 Menschen mit unterschiedlicher Hautfarbe
- 8 Menschen, die verschiedene Religionen haben

20

Alle haben die gleichen Rechte

21

Lösung zur Aufgabe
„Menschenrechte“

- Die Kinder denken über Situationen nach (Arbeitsheft S. 22–23), in denen sie Ausgrenzung und Benachteiligung bei sich oder anderen erleben. (Arbeitsangebot: „Rechte sorgen für Gerechtigkeit. Wie findest du das?“).
- Die Schülerinnen und Schüler befassen sich mit Situationen, in denen sie Unrecht bei anderen erlebt haben. Sie entwickeln Ideen, wie sie sich aktiv für andere einsetzen und selbst in ihrem Umfeld auf die Einhaltung gleicher Rechte achten können.



Weiterführende didaktisch-methodische Vorschläge

- In einem Rollenspiel stellen die Kinder die vorgeschlagenen Situationen szenisch dar und besprechen anschließend im Plenum, warum Menschenrechte für ein gerechtes Zusammenleben wichtig sind.
- Die Kinder bilden Vierergruppen. Jede Gruppe entwickelt Ideen, wie man sich für Benachteiligte einsetzen kann. Die Ideen werden im Plenum vorgetragen und bewertet.
- Die Schülerinnen und Schüler diskutieren in der Klasse über folgende Aussagen und begründen ihre Meinung. Die Stichpunkte werden an der Tafel festgehalten:
 - Es kommt nicht darauf an, wie jemand aussieht, sondern wie sich jemand verhält.
 - Ein Mädchen ist genauso gut wie ein Junge.
 - Jeder ist irgendwo Ausländer.





Kompetenzerwerb

Die Schülerinnen und Schüler erfahren am Beispiel der „Menschenrechte“, dass es übergeordnete Regeln gibt. Sie lernen, dass die Einhaltung dieser Rechte keine Selbstverständlichkeit ist und thematisieren bezogen auf ihre Lebenswelt Strategien eines fairen Umgangs miteinander.

S Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- können den elementaren Inhalt ausgewählter Menschenrechte in ihren eigenen Worten wiedergeben.
- lernen, dass die Einhaltung dieser Rechte nicht immer erfolgt.
- beschreiben Ideen eines fairen Umgangs miteinander.

M Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- lernen, gezielt Informationen aus Texten zu entnehmen.
- geben ihre eigenen Erfahrungen und Meinungen selbstständig in angemessener sprachlicher Form wieder.

U Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- vollziehen anhand vorgegebener Beispiele Situationen nach, in denen sie oder andere Benachteiligungen erfahren haben, und bewerten diese.
- erarbeiten und begründen Strategien, die einen fairen Umgang miteinander fördern.

H Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- praktizieren in der Auseinandersetzung mit Situationen, in denen sie oder andere Benachteiligung erfahren haben, gezielt Strategien zur Konfliktmediation.

Kapitel 3.3 Deine Meinung ist wichtig (S. 24-29)

Hintergrund-
informationen
hierzu im Anhang:

- ▶ Meinungsfreiheit
- ▶ Demokratie:
Grundgesetz,
Artikel 20

In diesem Kapitel geht es um das Menschenrecht der Meinungsfreiheit. Die Meinungsfreiheit gehört wesentlich zu demokratisch verfassten Gesellschaften. Die Kinder erfahren die Bedeutung dieses Menschenrechts im eigenen Leben. Das Recht auf freie Meinungsäußerung und Mitsprache bei wichtigen Fragen ihres Lebens ist auch ein wichtiges Kinderrecht. Sie erfahren, dass Meinungsfreiheit es auch erfordert, die eigene Meinung adäquat zu vertreten, in die Auseinandersetzung mit anderen Meinungen zu treten und diese gelten zu lassen. Die Schülerinnen und Schüler erkunden Bereiche, in denen sie mitbestimmen können, in denen sie sich Mitbestimmung wünschen und in denen sie nicht mitbestimmen dürfen

Das Arbeitsheft im Unterricht

- Die Schülerinnen und Schüler üben in der Klasse, wie man die eigene Meinung angemessen vertritt und mit Meinungen anderer adäquat umgeht (S. 24–25). Dafür führen sie eine Diskussionsübung mit Gesprächspartnern und Beobachtern durch. Sie verwenden dazu Anleitungen für den genauen Ablauf einer Trainingsrunde (Arbeitsangebot: „Meine Meinung, deine Meinung“). Anschließend können die beiden Beobachter die Diskussion beschreiben und den Ablauf bewerten.
- Die Schülerinnen und Schüler nennen im Arbeitsheft (S. 28) Bereiche in der Familie, in der Schule und in ihrer Freizeit, in denen sie ihre Meinung äußern können und ein Mitspracherecht haben oder in denen das nicht der Fall ist. Sie zählen auch Situationen auf, in denen sie sich mehr Mitsprache wünschen (Arbeitsangebot: „Die eigene Meinung sagen und mitbestimmen“). Die Kinder sprechen anschließend in der Klasse über ihre Eintragungen im Arbeitsheft. Ergänzend können sie auch über ihre Vermutungen sprechen, warum sie in den verschiedenen Bereichen auf unterschiedliche Weise mitbestimmen dürfen.



Weiterführende didaktisch-methodische Vorschläge

- Die Kinder sprechen konkret über die Mitbestimmung in ihrer Schule. In drei verschiedenen Kategorien halten Sie ihre Überlegungen an der Tafel fest:
 - Wo dürft ihr in der Schule mitbestimmen und mitgestalten?
 - Wo könnt ihr nicht mitbestimmen oder mitgestalten?
 - Wo wünscht ihr euch mehr Mitsprache?
- Die Kinder bilden Kleingruppen. Einige Gruppen spielen Szenen vor, in denen sie ein Mitspracherecht haben oder haben sollten. Andere Gruppen spielen Szenen vor, in denen die Mitsprache von Kindern aus ihrer Sicht nicht sinnvoll ist.



Kompetenzerwerb

Die Schülerinnen und Schüler lernen am Beispiel des Grundrechts „Meinungsfreiheit“, dass sie ihre Umgebung aktiv mitgestalten können. In einer Diskussionsrunde werden sie dazu angeregt, ihre eigene Meinung zu vertreten, mit widerstreitenden Ansichten umzugehen und sich in Form von sachlichen Argumenten mit diesen auseinanderzusetzen.

S Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- lernen, in welchen Kontexten sie ein Mitspracherecht besitzen und in welchen nicht.
- können ihren eigenen Standpunkt inhaltlich logisch artikulieren.
- können ihren eigenen Standpunkt sachlich vertreten.

M Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen ihre Positionen zu einem ausgewählten Themenbereich korrekt und verständlich dar.
- nehmen in Form der Diskussionsrunde Gruppenprozesse wahr und gestalten diese aktiv mit.

U Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen die unterschiedlichen Positionen ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler sowie deren Interessengebundenheit wahr, erkennen Problemhaltiges und Kontroverses und setzen sich argumentativ damit auseinander.
- vollziehen unterschiedliche Gefühle, Motive und Interessen ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler nach.

H Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen ihre eigenen Interessen sowie die ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler wahr, respektieren diese und setzen beide in Bezug zueinander.
- suchen in konkreten Konfliktsituationen nach Verständigung.

Hintergrundinformationen zum Thema „Flucht und Fluchterfahrung“

Im ersten Teil dieser Broschüre finden Sie in vielen Kapiteln Verweise auf die folgenden Hintergrundinformationen. Sie erläutern Kontexte für die Bearbeitung der Themenschwerpunkte „Flucht und Fluchterfahrung“ sowie „Ankommen in Deutschland“.

Themenübersicht

Alle Informationstexte finden Sie auch online unter:
www.hanisauland.de/lehrer-innen.

Asylverfahren
Binnenvertriebene
Bleiberechte, Subsidiärer Schutz, Abschiebungsverbot
Demokratie: Grundgesetz, Artikel 20
Dublin-Verfahren
EU-Türkei-Abkommen
Flucht in Nachbarländer
Flucht über das Mittelmeer
Flucht und Vertreibung
Fluchtursachen
Flüchtling
Flüchtlinge in Deutschland
Flüchtlingslager
Frauenrechte in Deutschland
Frauenrechte weltweit
Genfer Flüchtlingskonvention
Gleichheitsprinzip
Grundgesetz, Artikel 3
Herkunftsländer
Kinder und Jugendliche auf der Flucht
Kinderrechte
Meinungsfreiheit
Menschen auf der Flucht weltweit – ausgewählte Fakten
Migration
Pluralismus
Schengener Abkommen
Schlepper
Sicherung der EU-Außengrenzen/Frontex
Unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche in Deutschland
Visumpflicht
Vormundschaft

A Asylverfahren

Nach der Ankunft in Deutschland werden die Asylsuchenden von einer staatlichen Stelle registriert. Die Flüchtlinge erhalten einen *Ankunftsnachweis*, der die Registrierung bescheinigt und berechtigt, staatliche Leistungen zu erhalten (Unterbringung, medizinische Versorgung, Verpflegung).

Danach erfolgt die Zuweisung in eine *Aufnahmeeinrichtung*. Sie ist für Versorgung und Unterkunft der Asylsuchenden zuständig.

Die Flüchtlinge erhalten Sachleistungen und einen monatlichen Geldbetrag zur Deckung der persönlichen Bedürfnisse. Details regelt das sogenannte Asylbewerberleistungsgesetz.

Die Geflüchteten müssen dann bald persönlich einen *Asylantrag* in einer Außenstelle des BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) stellen. Es folgt die persönliche Anhörung des Asylsuchenden, ein Anwalt und Vormund können ihn begleiten.

Hier geht es um die Fluchtgründe. Geprüft wird bei jedem Asylantrag, ob eine der *Schutzformen*, nämlich Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz oder ein Abschiebungsverbot zuerkannt werden kann.


Ein Vertreter des UNHCR – dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen – darf bei Anhörungen im Asylverfahren anwesend sein. Er darf die Entscheidungen des Bundesamtes und deren Begründungen einsehen.

Am Ende des Asylverfahrens wird bescheinigt, ob die geflüchtete Person in Deutschland bleiben darf oder ausreisen muss. Gegen einen ablehnenden Bescheid kann innerhalb von kurzer Zeit Klage erhoben werden.¹

¹ Vgl. www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/ablauf-des-asylverfahrens-node.html (Aufruf 15.5.2017)

B Binnenvertriebene

Menschen, die gewaltsam aus ihrer angestammten und rechtmäßigen Heimat vertrieben wurden und bei ihrer Flucht keine Staatsgrenze überschritten haben, nennt man „Binnenvertriebene“ oder „Internally Displaced Persons“. Umgangssprachlich werden sie manchmal auch als „Binnenflüchtlinge“ bezeichnet. Weltweit gibt es mehr als 40 Millionen Binnenvertriebene. Damit sind deutlich mehr Menschen innerhalb ihres Landes auf der Flucht als Menschen, die außerhalb ihres Herkunftslandes Schutz suchen. Guerilla-Kriege, Bürgerkriege, blutige Auseinandersetzungen verfeindeter Volksgruppen wie in Zentral- und Ostafrika zwingen Menschen zur Flucht in ihrem Land.

Mit  Millionen Menschen ist Kolumbien das Land mit den meisten Binnenvertriebenen. Dahinter folgen Syrien und der Irak.¹ Binnenvertriebene sind in einer besonders schwierigen Situation. Anders als Flüchtlinge sind sie nicht durch internationale Abkommen wie die Genfer Flüchtlingskonvention geschützt. Eigentlich ist ihr jeweiliger Staat für ihren Schutz zuständig. Aber in vielen Fällen kann oder will der zuständige Staat diesen Schutz nicht gewährleisten.

Nach Angaben der UN handelt es sich bei der großen Mehrheit der Binnenvertriebenen um Frauen und Kinder. Sie sind auf der Flucht besonderen Gefahren durch Gewalt und Ausbeutung ausgesetzt.²

¹ Vgl. www.unhcr.de/home/artikel/276e4e75b3c815528feb15b5876448b0/flucht-und-vertreibung-2015-drastisch-gestiegen (Aufruf 15.5.2017)

² Vgl. allgemein: www.unhcr.org/dach/de/faq-binnenvertriebene (Aufruf 15.5.2017)

Bleiberechte, Subsidiärer Schutz, Abschiebungsverbot

Als anerkannter Flüchtling hat man in Deutschland Bleiberecht für drei Jahre und ist arbeitsberechtigt.

Subsidiärer Schutz kommt in Frage, wenn weder Flüchtlingsschutz noch Asylberechtigung gewährt wird. Dieser ist relevant für Menschen, denen ernsthafter Schaden in ihrem Herkunftsland droht (Folter, Tod, schwere individuelle Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit). Im Gegensatz zum Flüchtlingsschutz, der bei individueller Verfolgung gewährt wird, wird der subsidiäre Schutz zuerkannt, wenn Leib und Leben des Betroffenen in Gefahr ist. Ein Beispiel: Fieht eine Person aus einem bewaffneten Konflikt, in dem ihr eine unmittelbare Gefahr droht, ohne dass sie aber selbst direkt verfolgt wird, kommt der subsidiäre Schutz in Frage.

Diese Menschen erhalten eine Aufenthaltsgenehmigung für ein Jahr, die verlängert werden kann, sowie eine Arbeitserlaubnis.

Wenn diese zwei Schutzformen nicht greifen, kann es trotzdem sein, dass jemand in Deutschland bleiben darf, weil ein Abschiebungsverbot gilt. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn die betroffene Person schwer krank ist. Dann darf sie nicht abgeschoben werden. Die Aufenthaltserlaubnis kann dann für ein Jahr ausgestellt und auch verlängert werden.¹

¹ Vgl. allgemein zu Schutzformen: www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Schutzformen/schutzformen-node.html (Aufruf 15.5.2017)

D**Demokratie: Grundgesetz, Artikel 20**

In einer Demokratie geht alle Macht vom Volk aus, niemand entscheidet also alles allein. Im Grundgesetz Artikel 20 heißt es: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“ Das Volk wählt die Volksvertreter, die es im Parlament repräsentieren. Trotzdem ist es wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger auch außerhalb von Wahlzeiten Einfluss auf Politik und Gesellschaft nehmen können und dass sie sich auch tatsächlich beteiligen.

Dublin-Verfahren

Dies ist ein Zuständigkeitsverfahren, auf das sich die Mitgliedstaaten der EU sowie Norwegen, Island, Schweiz und Liechtenstein verständigt haben. Der Staat, in dem der Asylsuchende als erstes angekommen ist, ist nach diesem Verfahren in der Regel auch zuständig für die Prüfung des Asylantrags. Ein Beispiel: Ein Schutzsuchender ist in Italien in die EU eingereist. Nach dem Dublin-Verfahren ist dann Italien für das Asylverfahren zuständig. Reist der Geflüchtete nach Deutschland weiter und stellt dort auch einen Asylantrag, so kann Deutschland an Italien eine Bitte um Übernahme des Falls stellen. Der Asylsuchende kann gegen eine Überstellung gerichtlich klagen. Wenn innerhalb von sechs Monaten nach Einreise in die EU keine Überstellung erfolgt, dann ist der Staat in Zukunft zuständig, der um Übernahme ersucht. In unserem Beispiel: Wenn der Asylsuchende nicht innerhalb von sechs Monaten an Italien überstellt wird, dann ist Deutschland für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig.¹

¹ Vgl. www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/PruefungDublinverfahren/pruefung-dublinverfahren-node.html (Aufruf 15.5.2017)

E

EU-Türkei-Abkommen

Im März 2016 haben die EU-Staats- und Regierungschefs und die Türkei ein Abkommen vereinbart, das „irreguläre Migration aus der Türkei in die EU“ beenden und das Schleusergeschäft zerschlagen soll. Flüchtlinge in Griechenland, die keinen Asylanspruch haben, werden zurückgeführt. Im Gegenzug nimmt die EU einen syrischen Flüchtling zur regulären Einreise aus der Türkei auf. Die EU stellt der Türkei bis 2018 sechs Milliarden Euro zur Verbesserung der Lebensumstände der Flüchtlinge in der Türkei zur Verfügung. In dem Abkommen wurde zugesagt, dass schneller über die Abschaffung der Visapflicht für türkische Bürger und den EU-Beitritt verhandelt wird. Eine Voraussetzung dafür ist die Einhaltung rechtsstaatlicher und demokratischer Prinzipien in der Türkei.¹

¹ Vgl. www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/03/18-eu-turkey-statement/ (Aufruf 15.5.2017)

F

Flucht in Nachbarländer

86 Prozent der Flüchtlinge leben in den Nachbarländern der großen Konfliktherde. 2015 lebten 2,5 Millionen Flüchtlinge in der Türkei, in Pakistan waren es 1,6 Millionen und im Libanon 1,1 Millionen Flüchtlinge. Auch Iran, Äthiopien und Jordanien zählen zu den großen Aufnahmestaaten von Flüchtlingen. Setzt man diese Zahlen in Relation zur Bevölkerung der Aufnahmeländer, so kamen im Libanon 87 Flüchtlinge auf 1000 Staatsbürger.¹

Für Deutschland gilt mit Blick auf das Jahr 2015 (circa 900.000 Flüchtlinge und Asylsuchende), dass auf 1000 Einwohner etwa 12 Flüchtlinge kamen.

Die meisten Flüchtlinge müssen in den Nachbarländern selbst nach Unterkunft und Möglichkeiten der Existenzsicherung suchen. In Flüchtlingslagern findet nur ein kleiner Teil Aufnahme. Viele Flüchtlinge versuchen, sich in den Städten des jeweiligen Landes irgendwie durchzuschlagen. Dies stellt für Hilfsorganisationen eine Herausforderung bei der Flüchtlingsunterstützung dar.

¹ Vgl. www.unhcr.org/statistics/unhcrstats/576408cd7/unhcr-global-trends-2015.html (Aufruf 15.5.2017)

Flucht über das Mittelmeer

Im Jahr 2015 sind über eine Million Menschen auf Booten über das Mittelmeer nach Europa geflohen.¹ 2015 ertranken 3.784 Menschen bei der Überquerung des Mittelmeers oder gelten als vermisst. Im Jahr 2016 waren es 5.098 Personen.²

Die Flüchtlinge und Migranten, die an der italienischen Küste landen, fliehen vorwiegend aus Ländern der Subsahara: Eritrea, Somalia, Nigeria, aber auch aus Gambia, dem Sudan und dem Senegal. Flüchtlinge und Migranten, die auf griechischem Gebiet ankommen, fliehen zu großen Teilen aus den Kriegsgebieten in Syrien, dem Irak und Afghanistan.³

¹ Vgl. data.unhcr.org/mediterranean/regional.php (Aufruf 15.5.2017)

² Vgl. missingmigrants.iom.int/mediterranean (Aufruf 15.5.2017)

³ Vgl. frontex.europa.eu/trends-and-routes/migratory-routes-map/ (Aufruf 15.5.2017)

Flucht und Vertreibung

Menschen haben schon immer aus verschiedensten Gründen ihr Land verlassen, um anderswo zu leben. Solche Wanderungsbewegungen gehören zur Geschichte der Menschheit. Beispiele: Die sogenannte Völkerwanderung germanischer Gruppen in Mittel- und Südeuropa in der Mitte des 4. Jahrhunderts n. Chr.; Emigrationsbewegungen in den europäischen Glaubenskriegen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, als die Menschen wegen ihrer Religion ihre Heimat verlassen mussten; Flucht vor der Hungersnot in Irland vor allem in die USA Mitte des 19. Jahrhunderts.

Während des Zweiten Weltkriegs und danach waren in Europa viele Millionen Menschen auf der Flucht. Im Krieg flohen sie vor den kriegerischen Auseinandersetzungen und der Verfolgung durch das Terrorregime des Nationalsozialismus, nach dem Krieg flohen sie aus den Ländern, die dann nicht mehr zu Deutschland gehörten oder wurden von dort vertrieben. Etwa zwölf Millionen Flüchtlinge und Vertriebene mussten nach Kriegsende im zerstörten Deutschland aufgenommen werden.¹ Auch in vielen anderen Ländern wurden Flüchtlinge aufgenommen.

¹ Vgl. www.hdg.de/lemo/kapitel/nachkriegsjahre/alltag/flucht-und-vertreibung.html (Aufruf 15.5.2017)

Fluchtursachen

Die Beweggründe für Menschen, ihr Heimatland zu verlassen, sind unterschiedlich und vielfältig. Allen gemein ist, dass die Menschen der Situation in ihren Heimatländern entkommen wollen, um anderswo ein Leben in Frieden und Sicherheit zu führen. Armut, Bürgerkriege, mangelnde Lebensperspektiven und Diskriminierung können Gründe sein, das Zuhause zu verlassen. Oft sind damit schwere Schicksale verbunden.

Einige Fluchtgründe im Einzelnen:

Krieg: 2015 fanden weltweit 32 Kriege und sogenannte bewaffnete Konflikte statt.¹

Manche Kriege betreffen nicht das ganze Land, sondern nur einzelne Regionen.

Der Krieg in Syrien, dem Land, aus dem derzeit die meisten Flüchtlinge sowohl in Deutschland als auch weltweit stammen, tobt seit 2011. Um ein Ende der Kriegshandlungen zu ermöglichen, muss – so die Experten – eine politische Lösung gefunden werden.

Terror: In vielen Ländern der Welt, derzeit besonders in Irak, in Syrien, Pakistan und Afghanistan, finden grausame Angriffe islamistischer Terroristen statt, bei denen tausende von Menschen sterben.

Naturkatastrophen, Klimawandel: Überschwemmungen, Stürme und Buschbrände, Wassermangel und Dürre machen in vielen Ländern das Leben auf dem Land für die Menschen unmöglich. Laut Schätzungen sind seit 2008 durchschnittlich jedes Jahr etwa 26,4 Millionen Menschen wegen Naturkatastrophen aus ihren Heimorten geflohen.² In den Jahren 2011 und 2012 hat eine lang anhaltende Dürre in Somalia

und Äthiopien den Menschen jede Lebensperspektive genommen, sie flohen nach Kenia, Ägypten oder in den Jemen. Es ist schwierig vorauszusagen, wie viele Menschen in Zukunft **zu Katastrophenvertriebenen** werden, da die meisten kursierenden Prognosen unter anderem nicht die Anpassungsfähigkeit des Menschen an Umweltveränderungen und -katastrophen berücksichtigen. Zudem weichen die meisten Menschen, die vor plötzlich auftretenden Naturkatastrophen oder schleichenden Umweltveränderungen fliehen, kleinräumig aus: Sie verbleiben in der Regel innerhalb ihres Heimatlandes oder in einem Nachbarland und überschreiten meist nicht die Kontinentalgrenzen.³

*Politische Verfolgung, **Verbrechen gegen die Menschlichkeit**:* Darunter müssen Menschen in vielen Ländern der Welt leiden. In Eritrea fliehen die Menschen unter anderem wegen des diktatorischen Systems. Immer wieder kommt es zu systematischen Menschenrechtsverletzungen. Es gibt weder Meinungs- noch Versammlungsfreiheit. Menschen werden ohne Prozess inhaftiert. Auch wegen einer „falschen“ Religionszugehörigkeit können sie ins Gefängnis kommen. Eritreische Bürger können auf unbestimmte Zeit zum Militär- und Arbeitsdienst eingezogen werden. Dies ist dort einer der am häufigsten genannten Fluchtgründe.⁴

Verfolgung wegen sexueller Orientierung: In vielen Staaten Asiens und Afrikas werden Homosexuelle verfolgt, denn gleichgeschlechtliche Liebe ist dort häufig verboten oder gesellschaftlich nicht akzeptiert. In manchen Staaten können Homosexuelle sogar mit dem Tod bestraft werden, so unter anderem im Jemen, in den Vereinigten Arabischen Emiraten oder im Iran.⁵

Zugehörigkeit zu einer religiösen Minderheit: In den letzten Jahren wurden beispielsweise die im Nordirak lebenden Jesiden, die ihre Religion seit vielen tausend Jahren leben, von den islamistischen Terroristen des sogenannten Islamischen Staates (IS) brutal und grausam verfolgt. Männer, die nicht zum Islam übertreten, werden getötet, Frauen als Kriegsbeute behandelt.⁶

Diskriminierung und Perspektivlosigkeit: Asylsuchende aus den Balkanstaaten nannten vor allem Diskriminierungserfahrungen, die sie als Angehörige einer religiösen oder ethnischen Minderheit erlitten haben.⁷

Bevor jemand in Deutschland als Flüchtling Schutz erhält, prüft das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in einem Asylverfahren mit persönlicher Anhörung, ob die Gründe, die von den Schutzsuchenden genannt werden, für einen Schutztitel genügen.

1 Vgl. www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereich-sowi/professuren/jakobeit/forschung/akuf/aktuelles/pressemitteilung1.html (Aufruf 15.5.2017)

2 Vgl. www.internal-displacement.org/assets/library/Media/201507-globalEstimates-2015/20150713-global-estimates-2015-en-v1.pdf (Aufruf 15.5.2017)

3 Ein hilfreiches Recherchetool bietet die CLIMIG Database: www.unine.ch/geographie/home/recherche/migration_climate_change_1/bibliographic-database.html (Aufruf 15.5.2017)

4 Vgl. mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Informationspapier_Herkunftslander_Asyl.pdf (Aufruf 15.5.2017)

5 Hans-Joachim Mengel: Homosexualität und internationaler Menschenrechtsschutz. In: APuZ 15-16/2010, S. 33-40; www.bpb.de/apuz/32834/homosexualitaet-und-internationaler-menschenrechtsschutz (Aufruf 15.5.2017)

6 Vgl. Wilfried Buchta: Iraks Zerfall und der Aufstieg des IS. Zwei Seiten einer Medaille. In: APuZ 8/2016, S. 23-30; www.bpb.de/apuz/221172/iraks-zerfall-und-der-aufstieg-des-is-zwei-seiten-einer-medaille?p=all (Aufruf 15.5.2017)

7 Vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: Geflüchtete Menschen in Deutschland. IAB-Kurzbericht 15/2016; doku.iab.de/kurzber/2016/kb1516.pdf (Aufruf 15.5.2017)

Flüchtling

Die Frage, wer ein Flüchtling ist, ist nicht leicht zu beantworten. Die Antwortversuche fallen je nach Perspektive - ob politisch, juristisch, soziologisch etc. – unterschiedlich aus, werden selbst innerhalb der einzelnen Disziplinen kontrovers diskutiert, hängen davon ab, ob es sich um Selbst- oder Fremdzuschreibungen handelt, und wandeln sich im Laufe der Zeit. In mehr als 140 Staaten, die die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet haben, gilt die darin festgelegte Definition des Flüchtlingsbegriffs. Nach dieser Definition zählen Fluchtmotive wie fehlende wirtschaftliche Perspektiven – etwa aufgrund von existenzbedrohenden schleichenden Umwelt- und Klimaveränderungen oder plötzlich auftretenden Naturkatastrophen – nicht als Gründe, um als Flüchtling anerkannt zu werden. Anknüpfend an die Menschenrechte hat der Flüchtlingschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention im Laufe der Zeit allerdings eine Ausweitung erfahren. So können heute auch Verfolgungssituationen anerkannt werden, die bei der Konzeption des Vertragswerks 1951 noch nicht berücksichtigt wurden. Beispiele sind geschlechtsspezifische Verfolgung (z.B. Zwangsehen oder Genitalverstümmelung) oder Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung. Ob auf einen Ausländer, der um Asyl bittet, die Flüchtlingsdefinition zutrifft, wird in einem Asylverfahren entschieden, sofern der Aufnahmestaat über ein eigenes, nationalstaatlich gerahmtes Asylsystem mit entsprechenden Verfahrensregeln verfügt. Tut er dies nicht, so kann die Flüchtlingsanerkennung stellvertretend durch das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) erfolgen.

Gastbeitrag von Vera Hanewinkel, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück.

Flüchtlinge in Deutschland

Asylsuchende haben in der Regel kein Visum. Um legal in Deutschland bleiben zu können, brauchen sie eine Aufenthaltserlaubnis. Dazu müssen sie einen Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) stellen. Die Beamten prüfen in einem Asylverfahren mit persönlicher Anhörung, ob die Person vor Konflikt, Verfolgung oder schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen geflohen ist und sich damit für einen Schutzstatus in Deutschland qualifiziert. Je nach Art der Zuerkennung eines solchen Schutztitels entscheidet sich, ob und wie lange die Person in Deutschland bleiben darf.¹

¹ Vgl. zu den Regelungen des Asylverfahrens: www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/fluechtlingsschutz-node.html (Aufruf 15.5.2017)

Flüchtlingslager

Flüchtlingslager – vom Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) auch als „Flüchtlingscamps“ bezeichnet – stellen für Flüchtlinge immer eine Notlösung dar. Sie erlauben es aber, eine große Anzahl von Menschen zentral zu versorgen und gezielt lebensrettende Hilfe zu leisten. Die Menschen kommen unter und finden Schutz. Viele Flüchtlingscamps bestehen seit vielen Jahren oder Jahrzehnten, weil Konflikte in der Heimat der Flüchtlinge nicht gelöst werden und eine Integration im Zufluchtsland schwierig ist. UNHCR errichtet in vielen Ländern der Welt Flüchtlingscamps. Dort leben unterschiedlich viele Menschen – im Durchschnitt 7.000 Personen – in Dadaab/Kenia sind es sogar über 300.000. Zusammen mit anderen UN- und Partnerorganisationen koordiniert UNHCR, das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen, die Unterbringung, registriert Neuankömmlinge, stellt die Versorgung mit Nahrung sicher und identifiziert besonders schutzbedürftige Flüchtlinge, wie beispielsweise unbegleitete oder von ihren Eltern getrennte Kinder, Schwangere, Mütter oder Menschen mit Behinderungen. Das Leben in den Lagern ist bescheiden. Pro Person stehen täglich weniger als 20 Liter Wasser zur Verfügung, manchmal sind es auch nur vier Liter zum Trinken, Kochen und Waschen. Zum Vergleich: Jeder Deutsche verbraucht im Durchschnitt 130 Liter Trinkwasser am Tag. Medizinische Versorgung wird so gut es geht sichergestellt. Alle Kinder werden gegen Masern, Tetanus, Kinderlähmung und Tuberkulose geimpft. In großen Lagern mit mehreren 10.000 Menschen stehen oft nur wenige Ärzte und Krankenschwestern für die medizinische Gesamtversorgung zur Verfügung. Nicht in allen Camps gibt es Schulen. Wo aber Schulen eingerichtet werden konnten, gehen alle Kinder dorthin. Denn mit dem Schulbesuch ist auch die Essensausgabe verbunden. Zudem waren viele Flüchtlingskinder lange Zeit nicht in der Schule und freuen sich darauf, wieder etwas zu lernen. Mehr als eine Million Kinder im Grundschulalter gehen heute in eine von UNHCR (Flüchtlingshilfsorganisation der Vereinten Nationen) mitfinanzierte Schule.¹

Die Mehrheit der Flüchtlinge weltweit ist nicht in Flüchtlingslagern unterbracht. So sind zum Beispiel nicht einmal zehn Prozent der mehr als vier Millionen syrischen Flüchtlinge in den Nachbarländern Syriens in Lagern untergekommen.² 90 Prozent leben hingegen in Mietwohnungen, Kellerverschlägen, Moscheen, bei Freunden und Verwandten oder in Bauruinen. Für die UN-Organisationen ist es sehr schwierig, diese Menschen mit Hilfe zu erreichen.

¹ Vgl. zum Alltag in einem Flüchtlingslager den UNHCR: www.ein-tag-im-fluechtlingslager.org (Aufruf 15.5.2017)

Zur Arbeit des UNHCR vgl. Gil Loescher, UNHCR: Die Flüchtlingshilfsorganisation der Vereinten Nationen. bpb-Kurzdossier „Zuwanderung, Flucht und Asyl“ v. 17.6. 2016; www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/229612/unhcr (Aufruf 15.5.2017)

² Vgl. Doğus Şimşek: Situation syrischer Flüchtlinge in der Türkei. bpb-Länderprofile Migration: Daten-Geschichte-Politik, v. 6.7.2016; www.bpb.de/gesellschaft/migration/laenderprofile/229963/situation-syrischer-fluechtlinge (Aufruf 15.5.2017)

Frauenrechte in Deutschland

Bis heute ist auch in westlichen Gesellschaften die Gleichberechtigung von Mann und Frau noch nicht vollständig realisiert (u. a. Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Karrierechancen). Doch es wurde in den letzten siebenzig Jahren viel erreicht: Frauen können eine Ausbildung machen, ihren Beruf selbst wählen. Sie können selbst entscheiden, wie sie leben wollen, ob in einer Ehe, einer Partnerschaft oder alleine. Sie können auch mit Kindern berufstätig sein.

Diese Rechte wurden von Frauen hart erkämpft. Erst Anfang des 20. Jahrhunderts wurden Erfolge erzielt: 1909 durften Frauen überall in Deutschland ein Hochschulstudium aufnehmen, 1918 durften sie zum ersten Mal wählen. Trotz des Gleichberechtigungsgesetzes im Grundgesetz galt in Deutschland bis 1957, dass Väter in Erziehungsfragen und Eheangelegenheiten das letzte Wort hatten. Seit 1962 dürfen Frauen ohne Zustimmung des Ehemannes ein eigenes Bankkonto haben. Seit 1977 haben auch Ehefrauen ein Recht auf Berufstätigkeit ohne Zustimmung des Ehemannes. Änderungen des Scheidungs- und Familienrechts waren weitere Schritte, um Gleichberechtigung für Frauen zu verwirklichen.¹

¹ www.bpb.de/gesellschaft/gender/frauenbewegung/ (Aufruf 15.5.2017)

Frauenrechte weltweit

In vielen Ländern der Welt sind Frauen auch heute noch unterdrückt und benachteiligt. Sie werden von ihren Männern als Eigentum betrachtet, elementare demokratische Rechte wie das Wahlrecht werden ihnen vorenthalten.¹

In vielen islamischen Staaten wird von Frauen erwartet, dass sie sich nach dem Willen der Männer richten.² Sie müssen sich in der Öffentlichkeit verhüllen, damit sie nicht von anderen Männern gesehen werden. Es bleibt also nicht der freien Entscheidung der Frauen überlassen, ob sie sich verhüllen oder nicht. In Saudi-Arabien dürfen Frauen weder Autofahren noch das Land ohne Erlaubnis eines männlichen Vormundes verlassen. In manchen Ländern dürfen Mädchen schon mit 13 Jahren verheiratet werden.³ Zwangsehen sind keine Seltenheit.⁴ Auch können Frauen wegen Ehebruchs zum Tode verurteilt werden.⁵

In vielen afrikanischen Ländern, aber auch in Ländern Südostasiens und des Nahen Ostens werden Mädchen genitalverstümmelt (z.B. Somalia, Elfenbeinküste). Jährlich sterben Tausende an diesen Verletzungen.⁶

Die radikalislamische Terrormiliz Boko Haram in Nigeria entführt Mädchen, vergewaltigt und tötet sie.⁷ Mädchen und Frauen werden millionenfach Opfer von Prostitution und Menschenhandel (z.B. Osteuropa⁸). In der indischen Gesellschaft werden Frauen immer wieder Opfer sexuell motivierter Gewalt. Nach Schätzungen werden jedes Jahr drei bis vier Millionen weibliche Föten gezielt abgetrieben.⁹

¹ Vgl. www.amnesty-frauen.de (Aufruf 15.5.2017)

² Christine Schirrmacher: Frauen unter der Scharia. In: APuZ B 48/2004, S. 10-16; www.bpb.de/apuz/27944/frauen-unter-der-scharia?p=all (Aufruf 15.5.2017)

³ Vgl. Anette Kiefer: Die Rolle der Frau im Islam, planet wissen, v. 13.5.2015; www.planet-wissen.de/kultur/religion/islam/pwiederollerderfrauislam100.html (Aufruf 15.5.2017)

- 4 Vgl. www.wluml.org/sites/wluml.org/files/UN%20report%20final.pdf (Aufruf 15.5.2017)
- 5 Axel Herrmann: Zur Situation der Frauen und Kinder. Informationen zur politischen Bildung Nr. 297/2007, v. 11.3.2008; www.bpb.de/izpb/8344/situation-der-frauen-und-kinder?p=all (Aufruf 15.5.2017)
- 6 Vgl. www.frauenrechte.de/online/index.php/themen-und-aktionen/weibliche-genitalverstuemmelung2 (Aufruf 15.5.2017)
- 7 Vgl. www.amnesty.de/2015/4/13/boko-haram-hat-ueber-2000-maedchen-und-frauen-entfuehrt (Aufruf 15.5.2017)
- 8 Alexandra Geisler: Hintergründe des Menschenhandels in die Prostitution mit Frauen aus Osteuropa. In: APuZ B 52-53/2004, S. 27-30; www.bpb.de/apuz/27894/hintergruende-des-menschenhandels-in-die-prostitution-mit-frauen-aus-osteuropa?p=all
- 9 Vgl. Dorothea Riecker: Emanzipation in Indien. bpb-Dossier Indien, v. 7.4.2014; www.bpb.de/internationales/asien/indien/182059/frauen-in-indien (Aufruf 15.5.2017)
Vgl. zu Gewalt gegen Frauen weltweit: www.evaw-global-database.unwomen.org/en (Aufruf 15.5.2017). Hier kann nach Stichworten wie z.B. child marriage oder forced marriage gesucht werden und man erhält Ergebnisse zu verschiedenen Ländern.

G

Genfer Flüchtlingskonvention

Menschen, die Krieg, Verfolgung oder schweren Menschenrechtsverletzungen entkommen wollen, sehen sich durch äußere Umstände gezwungen, ihr Land zu verlassen. Sie bezeichnen wir als „Flüchtlinge“. Im Gegensatz zu Menschen, die aus anderen Gründen ihre Heimat verlassen (z. B. wegen Hunger oder der Suche nach Arbeit), können Flüchtlinge nicht ohne Gefahr für Leib und Leben in ihre Heimat zurückkehren. Völkerrechtlich und für das deutsche Asylverfahren relevant ist die Genfer Flüchtlingskonvention vom 28. Juli 1951. Artikel 1a der Genfer Flüchtlingskonvention definiert einen Flüchtling als Person, die „... aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will.“¹

Wie in vielen anderen Ländern gibt es auch in Deutschland ein Asylsystem, das jedem Ausländer und jeder Ausländerin offen steht, der oder die um Schutz nachsucht. Alle, die nach Deutschland einreisen, haben das Recht, einen Asylantrag zu stellen (siehe auch ► *Asylverfahren*). Ob Asyl gewährt wird, entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in einem Asylverfahren. Einen Schutzstatus erhalten in der Regel nur Menschen, die verfolgt oder vor Krieg geflohen sind bzw. schwere Menschenrechtsverletzungen erfahren haben. Andere Fluchtgründe wie zum Beispiel wirtschaftliche Notlagen reichen nicht aus, um Asyl zu erhalten.

1 www.unhcr.de/mandat/genfer-fluechtlingskonvention.html (Aufruf 15.5.2017)

Gleichheitsprinzip

Gleichheit ist ein zentrales Element moderner demokratischer Gesellschaften.

Die Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten fasste den Gedanken so zusammen: „All men are created equal“. Um Gleichheit ging es in der Französischen Revolution, die Gleichheit neben Freiheit und Brüderlichkeit (was man mit „Solidarität“ übersetzen kann) gefordert hatte. In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte heißt es in Artikel 1: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“

Das freiheitliche Verständnis der Gleichheit bedeutet, dass bei aller persönlichen Unterschiedlichkeit alle Menschen vor allem eines gemeinsam haben: ihr Menschsein, ihre Würde. Und diese menschliche Würde erfordert es, dass die Menschen vor dem Gesetz gleich sind, dass für alle die gleichen Regeln gelten.

Nicht nur für Kinder, auch für Erwachsene, die in anderen Staaten aufgewachsen sind, ist es oft schwer, den Gleichheitsgrundsatz, die Prinzipien der Gleichberechtigung (Kap. 3.2) und der Religionsfreiheit (Kap. 3.3) als Grundfreiheiten zu verstehen.

Grundgesetz, Artikel 3

„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. (3) Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Das bedeutet: Vor dem Gesetz sind alle Menschen gleich, egal ob arm oder reich, berühmt oder unbekannt, jung oder alt, Mann oder Frau. Die Gesetze gelten für alle. Dieser Gleichheitsgrundsatz beinhaltet zudem, dass Menschen nur ungleich behandelt werden, wenn es sachliche Gründe dafür gibt. Diese müssen einer Überprüfung standhalten. Willkür ist verboten. (Für die Ungleichbehandlung von Ausländern und deutschen Staatsbürgern z.B. mit Blick auf die Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnis werden sachliche Gründe geltend gemacht, die das Gesetz akzeptiert.)

H

Herkunftsländer

Die meisten Menschen, die 2015 in Deutschland Asyl beantragten, kamen aus folgenden Ländern: Syrien, Albanien, Kosovo, Afghanistan, Irak, Serbien, Mazedonien, Eritrea, Pakistan.¹

Syrien

Offizieller Name: Arabische Republik Syrien

Hauptstadt: Damaskus

Kontinent: Asien

Lage: Am Mittelmeer in Vorderasien. Nachbarländer sind Israel, Jordanien, der Libanon, die Türkei und der Irak

Größe: 185.180 qkm

Einwohner/innen: 22 Millionen Menschen (Stand 2011)

Politische Lage: In Syrien bestimmt das Regime von Staatspräsident Baschar al-Assad die Politik. 2011 begann die Regierung brutal gegen friedliche Proteste vorzugehen. Die Opposition reagierte darauf mit Gegengewalt. Bis heute kämpfen verschiedene Rebellengruppen gegen das Regime, aber auch gegeneinander. Aus dem Aufstand gegen die Diktatur von Assad wurde ein Bürgerkrieg. Aber auch Kriegsparteien wie der sogenannte Islamische Staat (IS) und ausländische Mächte sind mittlerweile an diesem Krieg beteiligt. Mehr als 400.000 Menschen starben bei den Kämpfen. Viele Städte liegen in Trümmern, Jahrtausende alte Kulturdenkmäler wurden zerstört. Seit 2011 flohen mehr als vier Millionen Menschen aus Syrien. Viele der Flüchtlinge sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. In Flüchtlingslagern in den Nachbarländern geht ihr Leid oft weiter. Um zu überleben, müssen viele von ihnen hart arbeiten. Manche ernähren sogar ihre ganze Familie. Spielen, zur Schule gehen und einfach Kind sein, ist für sie nicht möglich.

Die Bevölkerung: Etwa 22 Millionen Menschen lebten in Syrien vor Kriegsbeginn. Die Bevölkerung besteht hauptsächlich aus Arabern, daneben zu kleinen Anteilen auch aus Kurden und Armeniern. Weitere ethnische Minderheiten sind unter anderem die Turkmenen, Assyrer und Tscherkessen. Die meisten Menschen im Land gehören der islamischen Glaubensrichtung der Sunniten an. Daneben sind weitere islamische Strömungen vertreten. Christen bilden zahlenmäßig eine kleine Gruppe. Das Zusammenleben der verschiedenen Volksgruppen und Religionen ist angespannt und schwierig.

Große wirtschaftliche Probleme: Bislang war neben der Landwirtschaft und der Textilindustrie vor allem der Ölsektor eine wichtige Einnahmequelle. In den letzten Jahren aber hat Syriens Wirtschaft unter dem Krieg und den wirtschaftlichen Strafen des Auslands gelitten. Mehr als die Hälfte der Einwohner ist arbeitslos. Die Preise steigen immer weiter. Viele Menschen sind auf der Flucht. Durch den Krieg haben sie ihr Zuhause verloren, oft auch Familienmitglieder und Freunde. Viele von ihnen sind für das Überleben auf fremde Hilfe angewiesen.²

Afghanistan

Offizieller Name: Islamische Republik Afghanistan

Hauptstadt: Kabul

Kontinent: Asien

Lage: Zentralasien. Nachbarländer sind Turkmenistan, Tadschikistan, Usbekistan, China, Pakistan und der Iran

Größe: 652.000 qkm

Einwohner/innen: ca. 31 Millionen Menschen

Sprachen: Dari und Paschtu (beide offiziell), Turksprachen und zahlreiche weitere Sprachen

Politische Lage: Afghanistan ist eine Demokratie, in der demokratische Wahlen stattfinden. Tatsächlich aber befindet sich das Land seit mehr als 30 Jahren im Kriegszustand. Nach dem Sturz der Taliban, die das Land mit Gewalt regierten, sorgen andere aufständische und terroristische Gruppen für eine gefährliche Lage im

Land. 2001 hat die NATO dort Krieg geführt, um die Taliban sowie die Terrorgruppe Al-Qaida zu bekämpfen. Inzwischen hat die NATO ihre Truppen zum großen Teil wieder abgezogen. Die Lage im Land ist weiterhin unsicher. Die afghanischen Sicherheitskräfte können nicht für Sicherheit und Ruhe in ihrem Land sorgen. Ethnische und religiöse Minderheiten sind besonders der Verfolgung ausgesetzt.

Die Bevölkerung: In Afghanistan leben circa 31 Millionen Menschen. Darunter befinden sich Angehörige verschiedener Volksgruppen: Paschtunen, Tadschiken, Hazara und Usbeken sowie verschiedene ethnische Minderheiten. Mit einem Durchschnittsalter von etwa 18 Jahren ist die Bevölkerung extrem jung. Fast jeder Zweite ist jünger als 15. Die Bevölkerung ist fast ausschließlich muslimischen Glaubens.

Große Armut: Afghanistan gehört heute zu den ärmsten und am wenigsten entwickelten Ländern der Welt. Viele Jahre Krieg und Zerstörung haben der Wirtschaft des Landes stark zugesetzt. Etwa 80 Prozent der Erwerbstätigen arbeiten in der Landwirtschaft. Das Klima und die bergige Landschaft erschweren jedoch eine großflächige Nutzung des Landes.

Große Schwierigkeiten bereiten dem Land die hohe Arbeitslosigkeit, verbreitete Korruption und die hohe Zahl an Analphabeten. Der Anbau von Drogen ist ein weiteres großes Problem. Die Menschen leben zudem gefährlich, weil die Taliban weiterhin die Sicherheit bedrohen.

1 Hintergrundinformationen zur Situation und zu Fluchtursachen in den Ländern, aus denen viele Menschen fliehen, finden sich auf folgenden Seiten: www.unhcr.org/; www.auswaertiges-amt.de/mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Informationspapier_Herkunftslander_Asyil.pdf (Aufruf 15.5.2017)

2 Vgl. neben den in Fußnote 1 genannten Seiten Carsten Wieland: *Syrien*. bpb-Dossier „Innerstaatliche Konflikte“, v. 17.11.2015; www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/54705/syrien (Aufruf 15.5.2017)

3 Vgl. neben den in Fußnote 1 genannten Seiten Thomas Ruttig: *Afghanistan*. bpb-Dossier „Innerstaatliche Konflikte“, v. 8.11.2015; www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/155323/afghanistan (Aufruf 15.5.2017)

K

Kinder und Jugendliche auf der Flucht

Etwas mehr als die Hälfte der Flüchtlinge weltweit sind Kinder oder Jugendliche, viele von ihnen sind alleine auf der Flucht. Unbegleitete oder von ihren Eltern getrennte minderjährige Flüchtlinge sind Personen unter 18 Jahren, die ohne Eltern oder Sorgeberechtigte nach Deutschland eingereist sind. Es gibt unterschiedliche Gründe, aus denen sich Kinder allein auf die oft gefährliche Flucht begeben, zum Beispiel die Bedrohung durch Zwangsrekrutierung oder Zwangsehe oder Genitalverstümmelung. Manchmal geben Eltern viel Geld an Schlepper, um ihre Kinder außer Landes zu bringen und ihnen ein besseres Leben zu ermöglichen. Die Flucht ist für Kinder und Jugendliche oft besonders gefährlich, weil sie sich noch schlechter als Erwachsene gegen gewaltsame Übergriffe, Ausbeutung und sexuellen

Missbrauch zur Wehr setzen können. Immer wieder kommt es vor, dass Kinder und Jugendliche von ihren Eltern und Angehörigen getrennt werden und dann die Flucht alleine überstehen müssen. Angst und seelische Verletzungen machen den jungen Menschen die Flucht oft besonders schwer.

Psychologen wissen, dass Fluchterfahrungen zu tiefen seelischen Traumata führen können. Oft fühlen sich Kinder dafür verantwortlich, was ihnen zugestoßen ist. Schuldgefühle verstärken dann die seelischen Verwundungen.

Für Kinder auf der ganzen Welt gelten die Menschen- und Kinderrechte. Sie haben Anspruch auf besonderen Schutz und besondere Fürsorge. Sie haben unter anderem ein Anrecht auf Bildung, auf gesundheitliche Versorgung und auf ein Leben in Frieden und ohne Gewalt¹.

¹ Vgl. allgemein: info.diakonie.de/alle-themen/flucht-und-migration/unbegleitete-minderjaehrige-fluechtlinge/#04 (Aufruf 15.5.2017). Anregungen für den Schulalltag: David Zimmermann: „Fluchterfahrungen sind immer schwer belastend“ - Zum Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen im Schulalltag. bpb-Kurzdossier „Zuwanderung, Flucht und Asyl, v. 21.4.2016; www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/225113/interview-david-zimmermann (Aufruf 15.5.2017)

Kinderrechte

Die Kinderrechtskonvention wurde 1989 von der UNO-Vollversammlung verabschiedet. Die meisten Staaten der Welt haben die Konvention unterschrieben. Die Konvention enthält über 50 Artikel und schreibt u.a. fest, dass Kinder vor Ausbeutung und Gewalt geschützt werden müssen und dass sich die Staaten darum kümmern sollen.

In vielen Ländern ist nicht bekannt, dass es Kinderrechte gibt, die international anerkannt sind. Dazu gehören das Recht auf Leben, auf Gesundheit und Bildung, das Recht auf Schutz vor Gewalt, vor wirtschaftlicher Ausbeutung und vor Krieg.¹

¹ Vgl. Kristine Kretschmer/Anette Bäbler: Du bist ein Kind?- Dann hast du Rechte!- Kinderrechte!, hanisauLand-Spezial „Kinderrechte“; www.hanisauLand.de/spezial/kinderrechte/ (Aufruf 15.5.2017)

M

Meinungsfreiheit

Die Meinungsfreiheit gehört zur Demokratie. Die Menschen müssen sich frei äußern und miteinander streiten können, denn sie haben zu vielen Dingen ganz unterschiedliche Meinungen. Es gibt viele Möglichkeiten, das Recht auf Meinungsfreiheit auszuüben. Dazu gehören das Verfassen von Leserbriefen oder Flugblättern, Demonstrationen und Kundgebungen, das Tragen von Abzeichen oder das Kleben von Plakaten. Zur Meinungsfreiheit gehört, dass man sich frei informieren kann, das heißt frei in der Wahl seiner Informationen und Informanten ist. Deshalb muss der freie Zugang zu Medien wie Zeitungen, Rundfunk, Büchern, Internet und Fernsehen sichergestellt und gewährleistet sein.

Die Meinungsfreiheit wird in Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte geschützt. Als Grundrecht ist sie in Artikel 5 des Grundgesetzes festgeschrieben:

„(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.“

Es darf also niemand bedroht oder daran gehindert werden, dieses Recht wahrzunehmen. Die Freiheit der Meinungsäußerung hat allerdings da ihre Grenzen, wo andere Grundrechte geschützt werden müssen. Die Würde des Menschen ist unantastbar, durch sie wird beispielsweise die Meinungsfreiheit begrenzt. Ob bei einer Meinungsäußerung aber die Würde eines anderen unrechtmäßig verletzt wird oder ob in besonderen Fällen Beleidigungen erlaubt sind, muss immer im Einzelfall geprüft werden. Die letzte Entscheidung darüber liegt bei den unabhängigen Gerichten.

Menschen auf der Flucht weltweit – ausgewählte Fakten

- Mehr als 65 Millionen Menschen sind auf der Flucht vor Verfolgung, Konflikten und schweren Menschenrechtsverletzungen.
- 40,8 Millionen von ihnen sind sogenannte Binnenvertriebene, die gewaltsam aus ihrer angestammten Heimat vertrieben wurden. Sie haben keine Staatsgrenze überschritten, sondern sind im eigenen Land auf der Flucht (diese Unterscheidung gegenüber „Flüchtlingen“ ist juristisch bedeutsam).
- Rund 400 Millionen Menschen verlassen jeden Tag ihre Heimat wegen Krisen oder Verfolgung oder schweren Menschenrechtsverletzungen.
- 3,2 Millionen Menschen haben in einem anderen Land einen Asylantrag gestellt, um Schutz durch den jeweiligen Staat zu erhalten.
- Die weit überwiegende Zahl der Flüchtlinge (86 Prozent) lebt in Entwicklungsländern, ein Viertel der Flüchtlinge in Staaten, die zu den ärmsten der Welt gehören.
- Die meisten Flüchtlinge, nämlich 5 Millionen Menschen, leben in der Türkei, gefolgt von Pakistan (1,6 Millionen) und Libanon (1,1 Millionen). Die meisten Flüchtlinge – im Verhältnis zur Einwohnerzahl – leben im Libanon (auf 1000 Einwohner kommen 83 Flüchtlinge). Im Vergleich: In Deutschland kamen 2015 auf 1000 Einwohner ca. zwölf Flüchtlinge.
- Mehr als die Hälfte aller Flüchtlinge weltweit kommen aus diesen drei Ländern: Syrien (4,8 Millionen), Afghanistan (2,7 Millionen), Somalia (1,1 Millionen).
- Etwa die Hälfte (51 Prozent) aller Flüchtlinge weltweit sind Kinder.
- 2015 waren etwa 100.000 unbegleitete Minderjährige auf der Flucht.

Migration

Das Wort „Migration“ kommt aus dem Lateinischen und heißt wörtlich „Wanderung“. Wenn Menschen eine internationale Grenze überqueren und auf längere Zeit außerhalb ihres Herkunftslandes leben, dann sind sie Migranten. Es handelt sich dann um eine Ein- oder Auswanderung (Immigration bzw. Emigration). **Flüchtlinge sind insofern auch Migranten. Deren Migration ist erzwungen.** Flüchtlinge entscheiden sich **in der Regel** nicht freiwillig dazu, ihr Land zu verlassen. Die Umstände zwingen sie dazu. **Daher spricht man in Bezug auf Flüchtlinge auch von „Zwangsmigranten“ oder „Fluchtmigranten“.** Ob eine Migrationsentscheidung freiwillig oder unfreiwillig getroffen wird, ist oft nicht trennscharf. Politische, wirtschaftliche, soziale, religiöse und persönliche Gründe für die Migration überlagern sich. Die Übergänge zwischen freiwilliger und unfreiwilliger Migration sind fließend.

In Deutschland wird das Wort „Migrant“ oft auch für Menschen benutzt, die gar nicht selbst zugewandert sind, sondern die selbst Nachfahren von Menschen sind, die aus einem anderen Land nach Deutschland eingewandert sind. Seit 2005 unterscheiden staatliche Statistikämter in Deutschland Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.¹

¹ Vgl. zur Situation in Deutschland: www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/MigrationIntegration.html (Aufruf 15.5.2017)

P Pluralismus

Die Vielfalt unterschiedlicher Lebensstile, der sogenannte Pluralismus, gehört zum Leitbild moderner Demokratien. Keine Instanz, sei sie politisch oder religiös, darf anderen Menschen eine Meinung aufzwingen. Die Menschen haben das Recht, ihr Leben so zu gestalten, wie sie es möchten. Sie müssen dabei aber die Freiheitsrechte anderer Menschen beachten. Dass die Menschen selbst darüber entscheiden können, wie sie leben möchten, ist in vielen Ländern keine Selbstverständlichkeit. In einem pluralistischen, freizügigen Staat braucht es Toleranz und die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, gemeinsam Verantwortung für das Gemeinwohl zu übernehmen, um die Vielfalt zu gestalten und zu schützen.

Die Grenze für die Vielfalt an Vorstellungen und Ideen ist da erreicht, wo der demokratische Staat selbst gefährdet ist. So ist in Deutschland beispielsweise Volksverhetzung unter Strafe gestellt oder auch der Aufruf zu Mord.

S Schengener Abkommen

26 Staaten haben miteinander vereinbart, Grenzkontrollen innerhalb Europas zwischen den beteiligten Staaten abzuschaffen. Dies soll die Reisefreiheit sowie den Handel zwischen den Ländern erleichtern. Außerdem wurde eine gemeinsame Sicherheits- und Asylpolitik beschlossen. Viele Flüchtlinge und Migranten sind 2015 über die EU-Außengrenzen nach Europa gekommen, ohne im Ersteinreiseland registriert worden zu sein. In der Folge haben einige Staaten des Schengen-Raums Grenzkontrollen vorübergehend wieder eingeführt.¹

¹ Vgl. www.eu-info.de/europa/schengener-abkommen/ (Aufruf 15.5.2017)

Schlepper

Viele Flüchtlinge und Asylsuchende müssen ihre Heimat überstürzt verlassen, haben deshalb meistens keinen Pass oder andere Reisedokumente bei sich. Oft gibt es in ihren Ländern auch gar keine Behörden, die Reisedokumente ausstellen. Außerdem haben Flüchtlinge in der Regel kein Visum für ein anderes Land, das eine legale Einreise ermöglichen würde.

Weil legale Wege in die Sicherheit fehlen, begeben sich viele Flüchtlinge in die Hand von Schleppern, die gegen Geld die Flucht organisieren. Sie kennen die Routen und Tricks, um die Menschen illegal über die Grenzen zu bringen. Die Kosten sind unterschiedlich hoch, manche Flüchtlinge zahlen bis zu 20.000 Euro für eine Flucht. Schlepper besorgen gefälschte Reisepapiere, organisieren einen Platz auf einem Flüchtlingsboot oder schmuggeln Menschen in Autos über die Grenze. Immer wieder passieren schreckliche Unfälle, weil den meisten Schleppern die Sicherheit der Flüchtlinge und Migranten egal ist. Sie pferchen die Menschen auf Boote, die nicht hochseetauglich sind, oder verfrachten sie in ungeeignete Autos oder Lkw. In Deutschland sind inzwischen viele Schlepper wegen kriminellem Menschenhandel verurteilt worden.¹

¹ Vgl. Andreas Schloenhardt: Samariter, Schlepper, Straftäter: Fluchthilfe und Migrantenschmuggel im 21. Jahrhundert. in: APUZ 25/2015, S. 38-43; www.bpb.de/apuz/208009/fluchthilfe-und-migrantenschmuggel?p=all (Aufruf 15.5.2017)

Sicherung der EU-Außengrenzen/Frontex

Ein moderner Staat zeichnet sich durch territoriale und administrative Grenzen aus – er markiert sein Staatsgebiet, auf dem für alle dort lebenden Menschen die gleichen Rechte und Pflichten gelten und auf dem der Staat souverän bestimmen kann. In Deutschland ist für den Grenzschutz die Bundespolizei zuständig.

Die EU ist zwar kein Staat, aber als Staatenverbund hat sie ein Interesse daran, dass ihre Außengrenzen geschützt sind. Die EU hat keine eigene Grenzpolizei, was mit der Souveränität der einzelnen Mitgliedsstaaten zusammenhängt. Da der Schutz der EU-Außengrenzen aber für die EU als Ganzes wichtig ist, schuf die EU zur Verbesserung der Grenzsicherung 2004/2005 die „Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Grenzen der Mitgliedsstaaten“, kurz: FRONTEX. Im September 2016 beschloss der Rat der EU die Bildung einer europäischen Grenz- und Küstenwache. Sie besteht aus der Agentur Frontex – die erweiterte Aufgaben übernimmt – und aus nationalen Behörden. Frontex koordiniert das europäische Grenzmanagement an Land und zu Wasser.¹

Keine einheitliche europäische Lösung

Viele EU-Länder mit Außengrenzen wollen sich durch den Bau von Grenzzäunen gegen Flüchtlinge und Migranten abschotten. Hierbei stoßen eigenstaatliche Interessen auf gesamteuropäische Interessen. Viele Europäerinnen und Europäer halten es für unvereinbar mit den Werten eines freiheitlichen Europas, Menschen, die Schutz suchen, durch Stacheldraht vom Grenzübertritt abzuhalten. Mit

Unterzeichnung der Genfer Flüchtlingskonvention haben sich alle europäischen Staaten verpflichtet, den internationalen Schutzanspruch von Asylsuchenden zu prüfen. Wo dieses Gesuch geprüft wird, regelt die sogenannte Dublin-III-Verordnung, die allerdings immer wieder von einigen EU-Staaten in Frage gestellt wurde. Wie eine gemeinsame, von allen Mitgliedsstaaten getragene europäische Flüchtlingspolitik aussehen kann, wird immer wieder diskutiert und zwischen den Mitgliedsstaaten verhandelt.

¹ Vgl. frontex.europa.eu/about-frontex/mission-and-tasks/ (Aufruf 15.5.2017)

U

Unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche in Deutschland

Unbegleiteten Kindern und Jugendlichen, die nach Deutschland kommen, wird ein Vormund an die Seite gestellt, der ihre Interessen wahrnimmt. Die Jugendämter sind zunächst für die Unterbringung der Kinder und Jugendlichen zuständig. Wenn sie einen Asylantrag stellen, wird ein Asylverfahren durchgeführt, in dem besonders berücksichtigt wird, dass sie Kinder oder minderjährige Jugendliche sind. Aber auch wenn kein Asylantrag gestellt wird, haben Kinder und Jugendliche Anspruch auf Hilfe und Schutz.

Unbegleitete und von ihren Eltern getrennte Kinder werden manchmal auch als „unbegleitete minderjährige Asylbewerber oder Flüchtlinge“ bezeichnet. Diese Bezeichnung ist aber nicht für alle zutreffend, denn viele unbegleitete Kinder stellen keinen Asylantrag und können daher im rechtlichen Sinn nicht als Flüchtlinge anerkannt werden, auch wenn sie die Voraussetzungen für einen Flüchtlingsstatus mitbringen. Kinder und Jugendliche haben also nach einer Flucht immer einen Anspruch auf Hilfe und Schutz, auch wenn sie nicht als Flüchtlinge anerkannt sind oder keinen Asylantrag gestellt haben.

Im Jahr 2015 sind 42.300 Minderjährige in Deutschland registriert und von den Jugendämtern in Obhut genommen worden.¹

91 Prozent von ihnen sind männlich, ihr Alter kann oft nur geschätzt werden.

Wie alle Schutzsuchenden werden auch unbegleitete Kinder und Jugendliche in den Erstaufnahmeeinrichtungen zunächst registriert. Danach kümmert sich das Jugendamt um sie und sucht eine geeignete Einrichtung oder Familie/Person, wo das Kind oder der Jugendliche wohnen kann. Das können Verwandte oder Pflegefamilien sein, sogenannte Clearingstellen oder Jugendhilfeeinrichtungen. In dieser ersten Zeit findet ein Erstscreening statt, bei dem das Kind oder der Jugendliche gesundheitlich untersucht und das Alter festgestellt wird. Der Jugendliche wird dann einer Kommune zugeteilt, dort kümmert sich das Jugendamt wieder um die Unterbringung. Ein Vormund wird durch ein Familiengericht bestellt, der bis zur Volljährigkeit des Jugendlichen tätig ist.

Wann jemand volljährig ist, richtet sich nach dem Recht des Herkunftslandes des Minderjährigen.

Weil unbegleitete Kinder und Jugendliche besonders schutzbedürftig sind, wird ihr Asylverfahren von Beamten betreut, die besonders geschult wurden. Bei den Anhörungen, bei denen der Vormund dabei ist, werden besonders kinderspezifische Fluchtgründe geprüft.²

1 Vgl. www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/08/PD16_268_225.html (Aufruf 15.5.2017)

2 Vgl. mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyll/minderjaehrige.html (Aufruf 15.5.2017)

V

Visumspflicht

Menschen, die aus dem Ausland nach Deutschland einreisen und nicht aus einem Mitgliedsstaat der EU sind oder dort eine Aufenthaltserlaubnis haben, brauchen in der Regel ein Visum. Dieses wird im Heimatland beantragt. Wer in Deutschland arbeiten möchte und nicht aus der EU kommt, muss – bis auf wenige Ausnahmen – immer ein Visum beantragen.

Vormundschaft

Die Aufgabe des Vormunds ist umfassend: Er übernimmt die elterliche Sorge, muss sich um persönliche Belange kümmern und prüfen, ob es dem Kind gut geht. Außerdem sollte der Vormund den Kontakt zur Schule halten. Eine wichtige Aufgabe des Vormunds ist also, den jungen Menschen bei der Integration in Deutschland zu unterstützen. Nach dem Gesetz muss der Vormund sein Mündel mindestens einmal im Monat treffen. Für die betroffenen Kinder ist das nach Ansicht von Experten zu selten. Dass oft nicht mehr Zeit zur Verfügung steht, liegt u. a. daran, dass manche Vormunde bis zu 50 unbegleitete Kinder und Jugendliche betreuen.¹

1 Vgl. www.b-umf.de/de/themen/vormundschaft (Aufruf 15.5.2017)

HanisauLand-Angebote im bpb-Shop

Schule in Deutschland – jetzt versteh ich das!

Für Flüchtlingsklassen: Schulpflichtige Kinder im Grundschulalter und Jugendliche, die neu in Deutschland sind, wollen ihre neue Lebenswelt so schnell wie möglich kennenlernen. Diese Broschüre hilft ihnen zu verstehen, was Schule in Deutschland ausmacht und ihnen bietet, aber auch, welche Regeln gelten.

Das Heft unterstützt Lehrkräfte, die Kinder im Grundschulalter und Jugendliche mit geringen Deutschkenntnissen in Vorbereitungs- und Willkommensklassen unterrichten. Die Broschüre kann auch in Regelklassen für den gemeinsamen Unterricht von deutschen Kindern und Kindern aus anderen Herkunftsländern eingesetzt werden.

Das Sprachniveau ist sehr einfach.

Schlüsselbegriffe sind in Englisch, Arabisch, Dari/Farsi und Paschtu übersetzt.

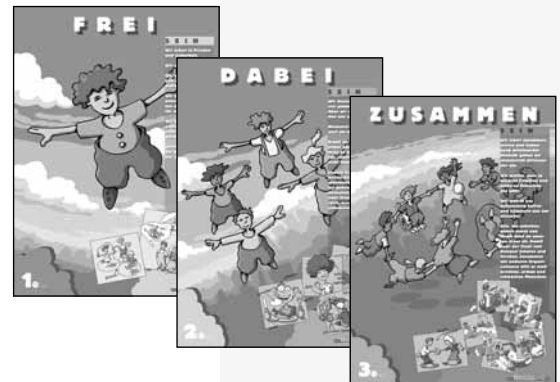
Bestellnummer: 5623, www.bpb.de/shop



Plakat-Serie Grundwerte der Demokratie: „Frei sein“, „Dabei sein“, „Zusammen sein“

Die drei Plakate vermitteln demokratische Kernbotschaften in einfacher klarer Sprache mit anschaulichen Illustrationen. Sie können auch einzeln eingesetzt werden. Die Plakate sind für Kinder in der Grundschule, Sekundarstufe 1 und Willkommensklassen gedacht, können aber auch in der außerschulischen Arbeit (mit jungen Flüchtlingen) eingesetzt werden. Ein zusätzliches Übersetzungsblatt der deutschen Texte in Englisch und Arabisch hilft beim Verständnis.

Bestellnummer: 5537, www.bpb.de/shop



Plakat „Willkommen in Deutschland“

Das Willkommensplakat begrüßt Flüchtlingskinder im Alter von ca 8 bis 14 Jahren in den Sprachen Deutsch, Englisch, Arabisch, Paschtu, Dari, Tigrinya und Kurdisch. Weitere Sprachen können von den Kindern eingetragen werden. Die Stadt, in der die Kinder leben, und das jeweilige Bundesland können ebenfalls handschriftlich eingefügt werden.

Zur Orientierung dafür dient eine Deutschlandkarte auf der Rückseite des Plakats. Das Plakat ist gedacht für Willkommensklassen und kann darüber hinaus überall dort seinen Platz finden, wo auch Kinder untergebracht sind.

Bestellnummer: 5536, www.bpb.de/shop



Angebote für Kinder

Informationen und Lernen mit Unterhaltung verbinden – das ist das Konzept von HanisauLand. Im Mittelpunkt des Angebots der Bundeszentrale für politische Bildung steht die Internetseite www.hanisauland.de. Sie richtet sich an Kinder zwischen 8 und 14 Jahren und will neugierig auf Politik machen.

Erfahrene Redakteurinnen und Redakteure erklären politische Zusammenhänge und geben Antworten auf Fragen zu Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur und Geschichte. Entscheidend ist, dass sich die Kinder aktiv beteiligen können mit Wünschen, Vorschlägen und eigenen Beiträgen. Im Zentrum des Angebots stehen ein animierter Comic und das interaktive Politiklexikon.

Der Name HanisauLand erklärt sich durch den Comic. Denn im Zentrum der fortlaufenden Geschichte stehen Bärbel, die ideenreiche Nilpferddame und Kanzlerin von HanisauLand, Rainer, der clevere Hase, und Egon, die furchtlose Wildsau. Gemeinsam geben sie ihr Bestes beim Aufbau der Demokratie in HanisauLand. In dem wöchentlich animierten Comic erfahren die Kinder, wie die Tiere ständig neue Probleme lösen und Entscheidungen fällen.

Im Lexikon werden parallel dazu mehr als 900 Begriffe aus Politik, Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft erklärt – von A wie Abgeordneter über M wie Menschenrechte bis Z wie Zivilisation. Das Besondere am Lexikon ist, dass die Kinder eigene Vorschläge für Begriffe machen können. Außerdem können sie Fragen zu den Einträgen stellen – die Redaktion beantwortet sie persönlich im Netz. Einige Lexikonartikel können sich die jungen Besucher/-innen der Seite auch vorlesen lassen. Mehr als 230 Lexikonartikel gibt es in arabischer Übersetzung.

Ein sicherer, vormoderierter Chat auf www.seitenstark.de sowie jede Menge Spiele, aktuelle Buch- und Filmtipps, zu denen die Kinder ihre Meinung schreiben können, sind wichtige Bestandteile von www.hanisauland.de.

Ergänzt wird das Angebot um aktuelle Kalenderbeiträge zu wichtigen politischen und historischen Ereignissen, berühmten Personen sowie Feier- und Gedenktagen. Es gibt Einträge für fast jeden Tag im Jahr. Dazu kommen Spezialangebote, bei denen Wissen vertieft werden kann, zum Beispiel zu den Themen Wahlen, Klimaschutz, Kinderrechte, Christentum, Judentum und Islam sowie zur Deutschen Einheit.

Interaktion, Unterhaltung und Spaß prägen das Gesamtangebot der Seite.

Angebote für Lehrerinnen und Lehrer

Ein **eigener Bereich für Lehrerinnen und Lehrer** bietet Anregungen, wie vielfältig und multimedial HanisauLand im Unterricht eingesetzt werden kann. Dazu stehen hier u.a. Arbeitsblätter, Tafelbilder für das Whiteboard und eine Themen-Datenbank (zur HanisauLand-Materialsammlung) zur Verfügung.

Die Arbeitsblätter sind zum kostenfreien Download verfügbar. Material für den Unterricht gibt es außerdem in Printform. In der Reihe „Jetzt versteh ich das!“ liegen neben dem Heft zu „Zusammen leben in Deutschland“ zu folgenden Themen Arbeitshefte für den Unterricht vor: Schule in Deutschland, Demokratische Regeln, Bundestagswahlen. Die Printmaterialien können im Klassensatz kostenfrei im bpb-Shop bestellt werden (zzgl. Versandkosten).

HanisauLand kann im Sachunterricht, in Sozialkunde oder im Politik- und Wirtschaftsunterricht eingesetzt werden oder fächerübergreifend in Geschichte, Deutsch, Ethik, Gemeinschaftskunde sowie im Religionsunterricht.

Zum **Einstieg in HanisauLand.de** eignen sich z.B. folgende Angebote für Ihre Schüler/-innen:

- **HanisauLand-Ralley** mit Aufgaben- und Lösungsblättern (Lehrer/-innen-Bereich)
- Der Film „**Wie alles begann**“ schaut zurück in die bewegte Vergangenheit von „HanisauLand“ und ist eine unterhaltsame Einführung in die Geschichte des Comics (Rubrik Comic).

WWW.HANISAU LAND.DE

POLITIK FÜR DICH

Die Kinderseite im Internet, die Lust auf Politik macht!



... zum HanisauLand-Arbeitsheft

Zusammen leben in Deutschland - jetzt versteh ich das!

von Christiane Toyka-Seid & Nele Kister
Mit Illustrationen von Stefan Eling

Dieses Heft dient Lehrkräften als Begleitmaterial zu dem Arbeitsheft für Schüler/-innen „Zusammen leben in Deutschland - jetzt versteh ich das!“. Es enthält Anregungen für den Unterricht in den Klassen 3 und 4 der Primarstufe und in den Klassen 5 und 6 der Sekundarstufe I. Es kann modular im Regelunterricht und auch im Rahmen der Ganztagschule eingesetzt werden.

Ein Schwerpunkt liegt auf Fragestellungen zum Thema „Flucht und Fluchterfahrung“ sowie „Ankommen in Deutschland“ nach einer Flucht. Hierzu finden sich kurze kontextbezogene Hintergrundinformationen.